



Stellungnahme zum  
Institut für Friedensforschung  
und Sicherheitspolitik (IFSH)  
an der Universität Hamburg

**Stellungnahme  
zum Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik  
an der Universität Hamburg (IFSH)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Kenngrößen des Instituts	3
B. Auftrag	4
C. Forschungs- und Serviceleistungen	4
D. Organisation, Struktur und Ausstattung	7
E. Stellungnahme und Empfehlungen	8
Anlage: Bewertungsbericht zum Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik	12

## **Vorbemerkung**

Der Wissenschaftsrat ist vom Land Hamburg im Dezember 2000 gebeten worden, das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg zu bewerten.

Der Wissenschaftsrat hat diese Aufgabe seinem Evaluationsausschuss übertragen. In seiner Sitzung am 6. März 2001 hat dieser Ausschuss beschlossen, die Begutachtung des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg im Juli 2001 durchzuführen, und dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg am 5. und 6. Juli 2001 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht verfasst. Nach Verabschiedung durch die Arbeitsgruppe ist der Bewertungsbericht im weiteren Verfahren nicht mehr veränderbar.

Der Evaluationsausschuss hat auf der Grundlage des Bewertungsberichts am 15. April 2002 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 17. Mai 2002 verabschiedet.

## **A. Kenngrößen des Instituts**

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) ist eine außeruniversitäre Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg in Form einer Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit den Organen Kuratorium, Institutsrat, Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat. Das Institut wird von einem Wissenschaftlichen Direktor (Vorstand) geleitet. Die Grundfinanzierung wird von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan des IFSH weist für das Jahr 2000 insgesamt rund 2,4 Mio. DM aus. Für Personalkosten waren Mittel in Höhe von 1,8 Mio. DM vorgesehen. Das Institut verfügte über 20 institutionelle Stellen, davon elf Stellen für wissenschaftliches Personal (eine Stelle war unbesetzt) und neun Stellen im nichtwissenschaftlichen Bereich. Drei institutionelle Stellen für Wissenschaftler waren befristet besetzt.

Des Weiteren ist im IFSH regelmäßig ein Offizier der Bundeswehr als Mitarbeiter tätig, der vom Bundesministerium für Verteidigung für durchschnittlich zwei bis drei Jahre abgeordnet wird.

In den Jahren 1998 bis 2000 warb das Institut insgesamt rund 3,4 Mio. DM an Drittmitteln ein (1998: 0,9 Mio. DM, 1999: 1,5 Mio. DM, 2000: 1,0 Mio. DM) Die Drittmittel stammten überwiegend vom Bund (46,9 %), von der DFG (20,2 %), von der Wirtschaft (17,9 %) und von Stiftungen (11,9 %), in geringerem Maße auch von sonstigen Drittmittelgebern und vom Land. Aus Drittmitteln wurden sieben befristete Beschäftigungsverhältnisse für Wissenschaftler finanziert.

Im Zeitraum von 1998 bis 2000 waren im IFSH insgesamt 15 Doktoranden beschäftigt.

## **B. Auftrag**

Das Institut hat laut Satzung den Zweck, „sich im Rahmen der Friedensforschung speziell mit sicherheitspolitischen Problemen zu befassen und dabei die Kriterien von freier Forschung und Lehre, Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses und Publizierung der Forschungsergebnisse zu erfüllen.“ (Satzung § 2 Abs. 2) Das Institut soll dabei insbesondere Probleme der Friedenssicherung durchdenken, sicherheitspolitischen Studien unter spezifisch europäischen und deutschen Aspekten anfertigen und über das strategische Denken in Ost und West orientieren. Das soll durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch eine eigene Schriftenreihe geschehen (Satzung § 2 Abs. 2). Darüber hinaus soll das Institut durch Lehrtätigkeit in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg den Nachwuchs fördern.

## **C. Forschungs- und Serviceleistungen**

Das IFSH ist keine Einrichtung der Grundlagenforschung, sondern befasst sich in erster Linie mit politiknahen Analysen auf ausgewählten Problemfeldern und erbringt Dienst- und Beratungsleistungen, teils auf der Basis eigener anwendungsorientierter und interdisziplinärer Forschung, teils auf der Basis der Grundlagenforschung in Hochschulen. Somit kommt dem Institut eine wichtige Mittlerfunktion zwischen den Hochschulen und der politischen Praxis zu.

Eine Besonderheit des IFSH ist seine interdisziplinäre Arbeitsweise. Es vereinigt in seinem Forschungsprogramm sowohl politologische als auch völkerrechtliche Ansätze und bezieht naturwissenschaftliche Erkenntnisse mit ein. Durch diese Interdisziplinarität unterscheidet sich das Institut von der weitgehend disziplinär ausgerichteten Friedensforschung an Universitäten. Eine weitere Besonderheit stellt die regelmäßige Einbindung von Offizieren der Bundeswehr oder aus Ost- und Mitteleuropa in die Forschungsarbeit des Instituts dar.

National und international unterscheidet sich das Arbeitsfeld des IFSH inhaltlich und methodisch deutlich von denen der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung ((HSFK) und des *Copenhagen Peace Research Institute* (COPRI), die auch

eigenständige Beiträge zur theoriegeleiteten Grundlagenforschung erbringen. Durch seine Konzentration auf problemfeldorientierte politiknahe Analysen ist das IFSH eher mit dem Arbeitsfeld des *Stockholm International Peace Research Institute* (SIPRI) vergleichbar. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) in Osnabrück, die 2001 ihre Arbeit aufgenommen hat und in der der Direktor des IFSH als Vorsitzender des Stiftungsrates und des geschäftsführenden Vorstands fungiert, widmet sich vorwiegend der Projekt- und Nachwuchsförderung. Das Arbeitsfeld des im Jahr 2002 an der Universität Potsdam eröffneten *Potsdam Center for Transatlantic Security and Military Affairs* ist derzeit im Einzelnen noch nicht bekannt.

Das IFSH macht seit Mitte der neunziger Jahre einen noch nicht abgeschlossenen Wandel von einer eher personenbezogenen zu einer eher programmbezogenen Einrichtung durch. Im Jahr 2001 wurde erstmals ein Forschungsprogramm erarbeitet, doch ist dieses noch nicht in jeder Hinsicht schlüssig. Das IFSH hat sich dabei ehrgeizige Ziele gesetzt, die aber mit der bescheidenen personellen Ausstattung im vorgesehenen Umfang nicht zu erreichen sind.

Der Arbeitsbereich III: OSZE-Forschung/CORE ist ohne Einschränkungen positiv zu bewerten. Für ihn wurde ein konsistentes Konzept erarbeitet. Die personelle Ausstattung ist – nicht zuletzt infolge erfolgreicher Drittmittelinwerbung – vergleichsweise gut. Die Forschungs- und Dienstleistungen dieses Bereichs sind wissenschaftlich überzeugend, erreichen in einzelnen Projekten internationales Niveau und bieten eine gute Basis für die weitere Arbeit des Instituts.

Die Forschung über europäische Sicherheitspolitik im Arbeitsbereich II verfügt über ein schlüssiges Konzept, das allerdings konsequenter umgesetzt werden müsste. Die Auswahl der Projekte ist nicht konsistent. Ihre Zahl ist zudem zu groß für eine tiefgehende Bearbeitung. Gut gelungen ist die Einbindung eines Bundeswehroffiziers und der Stipendiaten des internationalen Baudissin-Fellowship-Programms für Offiziere und zivile Experten aus Staaten Ost- und Mitteleuropas in die Arbeit des Bereichs.

Die Bereiche I: Rüstungskontrolle und Abrüstung (eine institutionelle und eine Drittmittelstelle) sowie IV: Weltinnenpolitik (eine institutionelle Stelle, 2,5 Drittmittelstellen) sind aufgrund ihrer relativ geringen Ausstattung nicht vergleichbar mit den Arbeitsbereichen II und III und auch nicht in der Lage, die im Forschungsprogramm enthaltenen Zielsetzungen zu erfüllen. Der Arbeitsbereich I erbringt gute Leistungen auf einem engeren Gebiet (Massenvernichtungswaffen). Im Arbeitsbereich IV sind die Projekte konzeptuell nicht verbunden. Für manche Projekte fehlt zudem die Kompetenz (Rechtswissenschaft). So werden auf dem Gebiet des Völkerrechts weder die Ergebnisse der Forschung noch der Rechtsprechung ausreichend zur Kenntnis genommen.

Betrachtet man den Untersuchungszeitraum von 1998 bis 2000 insgesamt, so hat das IFSH in der Drittmittelinwerbung gute Erfolge erzielt; auch hier ist der Arbeitsbereich III: OSZE-Forschung führend, der u. a. alle Mittel des Instituts eingeworben hat, die im Wettbewerb nach einem Peer-Review-Verfahren vergeben werden. Die anderen Bereiche haben dagegen deutlich weniger Mittel eingeworben. Einschränkend zu der insgesamt positiven Drittmittelbilanz ist festzustellen, dass das Drittmittelvolumen von rund 900 TDM im Jahr 1998 nach einem Anstieg auf rund 1,5 Mio. DM im Jahr 1999 auf rund 400 TDM im Jahr 2000 gesunken ist (die im Bewertungsbericht für das Jahr 2000 angegebene Gesamtsumme von 1,0 Mio. DM enthält Spenden von Sponsoren in Höhe von 600 TDM für den geplanten Gebäudeanbau). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für die Sozial- und Geisteswissenschaften, insbesondere aber für die Friedensforschung weit weniger Drittmittel bereit stehen als für die Naturwissenschaften, die Medizin oder die Ingenieurwissenschaften.

Die Arbeitsergebnisse des IFSH werden in beeindruckendem Maße publiziert, in erster Linie in Monographien. Das Institut gibt selbst wichtige Handbücher heraus und informiert die Öffentlichkeit auf relativ hohem Niveau über die neuesten Entwicklungen auf seinem Arbeitsfeld. In referierten Fachzeitschriften wird nur wenig veröffentlicht. Dieses Publikationsspektrum mit einem hohen Anteil an Monographien und Handbüchern sowie an die breitere Öffentlichkeit gerichteten Informationsschriften und einem geringen Anteil an Aufsätzen in referierten Fachzeitschriften ist in gewisser Weise typisch für Publikationsstrategien vieler geistes- und sozialwissen-

schaftlicher Disziplinen und ihrer Institutionen; selbst unter Berücksichtigung dieser fachlichen Gepflogenheiten vernachlässigt das IFSH die Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften in zu großem Maße.

Trotz seines Status als An-Institut der Universität Hamburg verfügt das IFSH bislang über keinen Kooperationsvertrag, der das Gesamtverhältnis zwischen beiden Einrichtungen näher spezifiziert; seine leitenden Wissenschaftler sind nicht gemeinsam mit der Universität berufen. Zwar beteiligen sich mehrere Wissenschaftler des IFSH an der Hochschullehre und tragen den Nebenfachstudiengang „Osteuropa-Studien“, doch ist die Kooperation zwischen dem Institut und Universität verbesserungsbedürftig. Das Institut hat dies erkannt und vorgeschlagen, im Zuge der Etablierung des geplanten postgradualen Master-Studiengangs „Friedensforschung und Sicherheitspolitik“, für den das IFSH die Studien- und Prüfungsordnung entworfen hat, einen Kooperationsvertrag abzuschließen, der das Verhältnis zwischen beiden Einrichtungen regeln soll.

Das Institut hat in den letzten drei Jahren viele Doktoranden betreut, doch nur in einem Fall bis zum Abschluss der Promotion. Zum einen werden qualifizierte Nachwuchswissenschaftler häufig abgeworben, bevor sie ihre Promotion am IFSH beendet haben; zum anderen unterstützt das Institut den zügigen Abschluss von Doktorarbeiten offensichtlich nicht hinreichend.

Das internationale Baudissin-Fellowship-Programm für Offiziere und zivile Experten aus Staaten Ost- und Mitteleuropas stellt eine Bereicherung für die Arbeit des Instituts und eine Besonderheit des IFSH dar. Zu ausländischen Einrichtungen in den USA und Frankreich hat das Institut bislang nur wenig Beziehungen aufgebaut.

#### **D. Organisation, Struktur und Ausstattung**

Die Organisation des IFSH funktioniert zwar insgesamt gut, doch ist die Aufgabenteilung zwischen den Organen nicht in allen Punkten adäquat geregelt. Vor allem gilt dies für die Aufgabe der wissenschaftlichen Qualitätskontrolle, die zurzeit dem



Kuratorium und dem internen Institutsrat statt dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt. Bislang nimmt der Wissenschaftliche Beirat auch nicht die Aufgabe der wissenschaftlichen Beratung bei der Forschungsplanung wahr. Außerdem ist es nicht zu akzeptieren, dass ein internes Gremium wie der Institutsrat des IFSH in Angelegenheiten der Forschung, der Einstellung wissenschaftlichen Personals und der Zuordnung des Personals zu Forschungsvorhaben Beschlüsse fasst, der Direktor hier aber lediglich ein Vetorecht besitzt.

Der Anteil der befristet besetzten institutionellen Stellen für Wissenschaftler ist mit rund 33 % zufriedenstellend.

Das IFSH hat durch Umwidmung von Stellen in Mittel und Einwerbung von Sponsorengeldern für einen Erweiterungsbau beachtliche Eigeninitiative gezeigt, um der unzureichenden personellen und räumlichen Ausstattung sowie dem ungenügenden Sachmittelletat zu begegnen, denn das renovierungsbedürftige Institutsgebäude ist für die Unterbringung des zahlreichen Drittmittelpersonals und der Bibliothek zu klein. Die Ausstattung der Bibliothek ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht hinreichend.

## **E. Stellungnahme und Empfehlungen**

Das IFSH nimmt auf dem Gebiet der Friedensforschung eine wichtige Funktion als Mittler zwischen der Grundlagenforschung an den Hochschulen sowie Politik und Öffentlichkeit wahr. Es betreibt selbst problemfeldorientierte Forschung als Basis für seine umfangreichen Dienst- und Beratungsleistungen und bezieht Ergebnisse der Grundlagenforschung der Hochschulen in seine Arbeit ein.

Die Qualität der Forschung in den vier Arbeitsbereichen des IFSH ist unterschiedlich. Ein Arbeitsbereich erbringt auf dem Gebiet der Forschung sehr gute Leistungen; bei den anderen drei Arbeitsbereichen sind konzeptuelle und/oder strukturelle Mängel zu verzeichnen, die ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

Bei der Beurteilung der Leistungen und der Leistungsfähigkeit des IFSH ist zu berücksichtigen, dass das Institut keine reine Forschungs-, sondern zu einem erhebli-

chen Teil eine Beratungseinrichtung ist. Als Voraussetzung für qualifizierte Beratung ist aber eine gute eigene Forschungsbasis unabdingbar. Dies ist im IFSH derzeit in zu geringem Maße gegeben. Das Institut hat manche Defizite erkannt und begonnen, diese zu beheben (Einführung eines Forschungsprogramms, Pläne zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Universität Hamburg und zur Etablierung des postgradualen Studienganges). Diese Entwicklung hat bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Forschungsbasis im IFSH geführt; sie ist aber noch nicht abgeschlossen. Den Maßstäben für eine Forschungseinrichtung der überregionalen Forschungsförderung kann das IFSH derzeit nicht genügen (nicht befriedigendes Forschungsprogramm, unausgewogene und insgesamt sinkende Drittmittelinwerbung, unzureichende Kooperation mit der Universität, Probleme mit der Betreuung wissenschaftlichen Nachwuchses, organisatorische Mängel).

Bei der Beurteilung ist die schlechte Ausstattung des IFSH zu berücksichtigen. Dem Institut ist es trotz knapper Personaldecke, ungenügender Raumausstattung und unzureichendem Sachmitteletat im Untersuchungszeitraum gelungen, Drittmittel für sieben zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse für Wissenschaftler (bei elf institutionellen Wissenschaftlerstellen) einzuwerben und eine beachtliche Zahl an Monographien (36 in Fremdverlagen und 18 im Eigenverlag) zu publizieren.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Freien und Hansestadt Hamburg, falls sie das IFSH als Institut mit Forschungs- und Beratungsaufgaben weiter fördern will, für eine wirksame Verbesserung der wissenschaftlichen Fundierung Sorge zu tragen. Das hierzu erforderliche Potential ist im IFSH vorhanden und sollte durch eine Intensivierung der Kooperation mit der Universität Hamburg und durch eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit besser genutzt werden. Zur Verbesserung der Bedingungen sollte der Standort des IFSH in die Nähe des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Universität verlagert werden. Die Universitätsleitung hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie die Frage einer räumlichen Verlagerung des IFSH in die Nähe der Universität bislang nicht erwogen habe; sie könne jedoch im Zusammenhang mit der Entwicklung eines umfassenden Standortkonzepts für die Universität in Verbindung mit dem Erwerb eines größeren Gebäudes untersucht werden.

Diese Bereitschaft der Universitätsleitung ist sehr zu begrüßen; sie wird aufgefordert, das IFSH in ihr neues Standortkonzept einzubeziehen.

Des Weiteren wird empfohlen, dass zwischen dem IFSH und der Universität Hamburg ein Kooperationsvertrag geschlossen wird, in dem die Rechte und Pflichten beider Einrichtungen festgelegt werden. Insbesondere sollten die leitenden Wissenschaftler des Instituts gemeinsam mit der Universität berufen werden. Beide Einrichtungen sollten in Lehre und Forschung eng zusammenarbeiten. Die Universität Hamburg hat in diesem Zusammenhang angegeben, dass ein Kooperationsvertrag geplant sei, der insbesondere Regelungen über die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung, über gemeinsame Berufungen und über die wechselseitige Nutzung von Einrichtungen enthalten soll. Für die Besetzung von Stellen für leitende Wissenschaftler des IFSH strebe die Universität künftig gemeinsame Berufungen an. Für den Fachbereich Sozialwissenschaften sei als neuer Schwerpunkt der Bereich „Governance and Globalisation“ geplant, der auch Fragen der internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik einschließen werde. Die Einführung des Postgraduierten-Studiengangs „Master of Peace and Security Studies“ werde noch in den zuständigen universitären Gremien beraten; mit einem positiven Abschluss des Entscheidungs- und Genehmigungsverfahrens sei Ende des Jahres 2002 zu rechnen. Diese Entwicklung ist im Interesse einer engeren Kooperation zwischen der Universität und dem IFSH zu begrüßen; beide Einrichtungen sollten eine rasche Realisierung der angekündigten Maßnahmen anstreben.

Zur Verbesserung der Forschungsbasis im IFSH wird ferner empfohlen,

- ein klares Forschungsprofil zu entwickeln. Um das vorhandene Potential zielgerichteter einzusetzen und eine größere inhaltliche Konsistenz zu erlangen, sollte sich das Institut künftig auf OSZE-Forschung und Europäische Sicherheitspolitik konzentrieren und eine entsprechende Umstrukturierung seiner Arbeitsbereiche durch personelle Umschichtungen vornehmen.
- verstärkt Drittmittel einzuwerben, die im Wettbewerb auf der Grundlage von Peer-Review vergeben werden;

- seine Publikationsstrategie dahingehend zu ändern, dass künftig Forschungsergebnisse vermehrt in internationalen referierten Fachzeitschriften publiziert sowie auf internationalen Fachveranstaltungen vorgestellt werden;
- die internationale Kooperation und die Einbindung in die internationale Scientific Community zu stärken;
- die Gremienstruktur zu verbessern, die Aufgabenverteilung zwischen Kuratorium, Wissenschaftlichem Beirat und Institutsrat neu zu ordnen und die Satzung entsprechend zu ändern. Das Kuratorium sollte über die Einstellung des leitenden wissenschaftlichen Personals entscheiden. Der Wissenschaftliche Beirat sollte die Aufgaben der wissenschaftlichen Qualitätskontrolle wahrnehmen sowie die Institutsleitung und das Kuratorium bei der längerfristigen Forschungsplanung und der Berufung leitender Wissenschaftler beraten. Der Institutsrat sollte als internes Beratungsgremium fungieren, während die Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten der Forschung beim Wissenschaftlichen Direktor liegen sollte.

Der Freien und Hansestadt Hamburg wird empfohlen, nach Beendigung der thematischen Konzentration und der personellen Umstrukturierung im Institut das IFSH personell zu verstärken und den Sachmitteletat (insbesondere die Ansätze für die Bibliothek) anzuheben.

Der Wissenschaftsrat bittet die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das IFSH, dem Wissenschaftsrat in spätestens zwei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Der Wissenschaftsrat wird dann entscheiden, ob er dem Land Hamburg eine erneute Begutachtung empfiehlt.

ANLAGE

**Bewertungsbericht zum  
Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH)  
an der Universität Hamburg**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	13
A. Darstellung	14
I. Aufgaben und deren Entwicklung	14
II. Arbeitsschwerpunkte	16
III. Organisation und Ausstattung	20
IV. Veröffentlichungen und Tagungen	26
V. Kooperationen, Beteiligung an der Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	30
VI. Angestrebte künftige Entwicklung	33
B. Bewertung	37
I. Zur wissenschaftlichen Bedeutung	37
II. Zu den Arbeitsschwerpunkten	38
III. Zur Organisation und Ausstattung	40
IV. Zu den Veröffentlichungen und Tagungen	44
V. Zu den Kooperationen, zur Beteiligung an der Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	45
VI. Zusammenfassende Bewertung	47
Anhang 1-5	50

### **Vorbemerkung**

Der vorliegende Bewertungsbericht zum Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit dem Institut abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

## **A. Darstellung**

### **A.I. Aufgaben und deren Entwicklung**

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) wurde im Sommer 1971 als An-Institut mit dem Ziel gegründet, Fragen der Friedensforschung mit sicherheitspolitischen Bezügen zu untersuchen. Laut Satzung ist es Zweck der Institutsarbeit, „sich im Rahmen der Friedensforschung speziell mit sicherheitspolitischen Problemen zu befassen und dabei die Kriterien von freier Forschung und Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Publizierung der Forschungsergebnisse zu erfüllen“. Insbesondere sollen „Probleme der Friedenssicherung“ analysiert und „sicherheitspolitische Studien unter spezifischen europäischen und deutschen Aspekten“ angefertigt werden. Das Institut soll sich ferner „der Bestandsaufnahme und laufenden Orientierung über das strategische Denken in Ost und West in Vorträgen, Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen und Publizierung in einer eigenen Schriftenreihe“ widmen (§ 2 Abs. 2 Ziff. 4).

Bis Ende der 1980er Jahre wurden Institutsprojekte zu Problemen der militärischen Kräfteverhältnisse und der kooperativen Rüstungssteuerung durchgeführt. Des Weiteren wurden Themen wie Rüstungsdynamik, Kriegsgefahr und Rüstungskonversion aufgegriffen und sicherheitspolitische Alternativen diskutiert, aber auch ökonomische und ökologische Fragen der Sicherheit sowie Konzepte einer Neuen Europäischen Friedensordnung, eines Systems Kollektiver Sicherheit in und für Europa und Konzepte Gemeinsamer Sicherheit bearbeitet.

Die vier Arbeitsbereiche, in die sich das IFSH heute gliedert, entwickelten sich folgendermaßen:

- Nach 1989 wurden die Bereiche Russland/Osteuropa und Gesamteuropäische Integration zu neuen Schwerpunkten der Institutsarbeit gemacht. Sie sind mittlerweile zum Arbeitsbereich „Europäische Sicherheitspolitik“ zusammengefasst. Seit 1992 wurde hier an einem Konzept einer Europäischen Sicherheitsgemeinschaft (ESG) gearbeitet.

- Ergebnisse der ESG-Studien flossen in die Untersuchungen zur Tätigkeit und Fortentwicklung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ein. Diese Untersuchungen bilden seit 1995 ebenfalls einen Schwerpunkt, in dessen Rahmen das IFSH seit 1995 ein OSZE-Jahrbuch herausgibt. Seit 6. Januar 2000 existiert das Zentrum für OSZE-Forschung/*Centre for OSCE Research* (CORE) am IFSH als eigenständiger Arbeitsbereich.
- Große Aufmerksamkeit wurde der Erforschung von Problemen der Rüstungskontrolle und Abrüstung (Kooperative Rüstungssteuerung) seit der Gründung des IFSH beigemessen. Auch hierfür gibt es heute einen eigenen Arbeitsbereich.
- Seit 1993 schließlich diskutiert das Institut - zunächst mit Blick auf die Bildung eines neuen Forschungsschwerpunktes, dann im Rahmen des neuen interdisziplinären Arbeitsbereiches „Weltinnenpolitik“ - globale Risiken, Gefahren und Bedrohungen nichtmilitärischer Art in ihren Rückwirkungen auf Frieden und Sicherheit.

Aufgrund der Verdoppelung der Arbeitsbereiche, verbunden mit einer erheblichen Erhöhung der Drittmittel, hat sich das Institut erstmals im Frühjahr 2001 ein arbeitsbereichsübergreifendes Forschungsprogramm gegeben, das die vier Arbeitsbereiche unter einer gemeinsamen Fragestellung zusammenführen soll. Das Forschungsprogramm, in dem für jeden Arbeitsbereich ein Forschungsplan aufgestellt wird, soll laufend fortgeschrieben werden und auch Projekte außerhalb der Schwerpunkte zulassen; alle fünf Jahre soll es grundsätzlich neu überdacht werden.

Die wichtigsten Adressaten des IFSH sind nach Angaben des Instituts die *Scientific Community*, die *Strategic Community* (z. B. Bundeswehr und Bundeswehreinrichtungen; Bundeswehrverbände; Planungsstäbe und Bundestagsausschüsse; Vertreter internationaler Organisationen wie OSZE und Vereinte Nationen, Interessenvertreter aus der Wirtschaft etc.), die Politik (z. B. Bundeskanzleramt und Bundesministerien, Dienststellen, Abgeordnete, Ausschüsse); die Medien, Parteien, Verbände, Vereinigungen, Kirchen, Bewegungen, Schulen und *Non Governmental Organizations*.



## **A.II. Arbeitsschwerpunkte**

Im Mittelpunkt des Forschungsprogramms des IFSH steht die „Zivilisierung des Konflikts – Gewaltprävention und Friedenskonsolidierung mit zivilen Mitteln“. Unter „Konflikt“ wird ein Zustand sozialer Beziehungen verstanden, der auf Interessengegensätzen beruht und bei dem die Beteiligten ihre Interessen mit Machtmitteln durchsetzen wollen. Das IFSH betrachtet Konflikte dann als produktiv, wenn sie mit friedlichen, d. h. gewaltfreien Mitteln ausgetragen werden. „Zivilisierung“ heißt Überwindung der Gewaltoption mittels verbindlicher Rechtsregeln und gemeinsame Rechtswahrung gegen individuellen Rechtsbruch. Zivilisierung schließt die Gesamtheit solcher politischer und sozialer Interaktionen ein, die darauf zielen, eine gewaltregulierende und -reduzierende Wirkung zu entfalten und in inner- wie zwischengesellschaftlichen Beziehungen humanitäre Standards zu verankern.

Das IFSH arbeitet in erster Linie praxisorientiert; ein großer Anteil seiner Arbeit entfällt auf Transferleistungen, Beratungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit. Daneben steht die grundlagenorientierte Arbeit. Friedensforschung wird im IFSH zum einen als Wissenschaft begriffen, die problemorientiert ihre Themen aus der Praxis wählt und für die Praxis bearbeitet. Zum anderen versteht sich das Institut selbst als Teil dieser Praxis.

Laut den im Forschungsprogramm enthaltenen Forschungsplänen widmen sich die vier Arbeitsbereiche des IFSH in den Jahren 2001/2002 folgenden Themen:

- Arbeitsbereich I: Rüstungskontrolle und Abrüstung (1 institutionelle Stelle für Wissenschaftler, 1 drittmittelfinanziertes Beschäftigungsverhältnis)

Wichtiges Forschungsziel ist die Beobachtung der weltweiten Rüstungsdynamik im Rahmen der fortschreitenden Globalisierung und die Erarbeitung von Rüstungskontroll- und Abrüstungskonzepten sowie von umsetzbaren Vorschlägen. Der Arbeitsbereich befasst sich sowohl aus naturwissenschaftlich-technischer wie auch sozialwissenschaftlicher Perspektive mit den Ursachen, Formen und Randbedingungen von Rüstungsdynamik und Rüstungskontrolle. Er arbeitet mit den benachbarten Arbeitsbereichen des IFSH eng zusammen.

Im Arbeitsbereich werden derzeit die Projekte „Zukunft der Rüstungskontrolle“, „Stand und konkrete Beispiele für präventive Rüstungskontrolle: Raketenabwehr,

Bewaffnung des Weltraums, *Information Warfare*“ sowie „Verfeinerung und Umsetzung präventiver Rüstungskontrolle“ durchgeführt.

- Arbeitsbereich II: Europäische Sicherheitspolitik (3 institutionelle Stellen für Wissenschaftler, davon 2 befristet und 0,5 unbesetzt; 1 Doktorandenstelle)

Ziel des Arbeitsbereiches ist es, wissenschaftliche Beiträge zu friedens- und sicherheitspolitisch relevanten Fragestellungen bzw. zur Zivilisierung des Konflikts in und für Europa zu leisten. Den Forschungsrahmen des Arbeitsbereichs bilden im Wesentlichen die drei Aufgaben Konfliktanalyse, Methoden, Mechanismen und Instrumente der Sicherheitsvorsorge sowie Transformation und Institutionalisierung der europäischen Sicherheitslandschaft. Daraus ergeben sich die vier Forschungsfelder des Arbeitsbereichs:

- Konfliktbearbeitung: Auf diesem Gebiet werden folgende Projekte durchgeführt: „Krisenprävention als politische Querschnittsaufgabe. Institutionelle und instrumentelle Ansatzpunkte für die Bundesrepublik Deutschland“; „Unterschiede und Ähnlichkeiten im Umgang mit der Vergangenheit: Modellstudie zur Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission (WVK) im Kosovo“; „Der Kosovo-Krieg – Folgen und Lehren“.
  - Internationale Organisationen/EU: Zu den durchgeführten bzw. geplanten Projekten zählen „*Domestic Responses in International Relations: a Social Theory in IRT*“; „*Global Player EU? Zur Asienpolitik der EU im Rahmen der GASP*“; „Möglichkeiten und Grenzen der EU bei der Stabilisierung Südosteuropas“; „Konfliktprävention als Herausforderung für die GASP/ESVP der EU“; „Europäische Sicherheit und der Beitrag von NATO und OSZE – Konzeptionelle und organisatorische Entwicklungen“.
  - Europäische Sicherheit in Mittel-, Südost- und Osteuropa: Hier wird das Projekt „Die Außen- und Sicherheitspolitik Georgiens. Zur Rolle kleiner und schwacher Staaten bei der Gestaltung einer neuen europäischen Friedensordnung“ durchgeführt und das „Handbuch Sicherheit“ in internationaler Kooperation erarbeitet.
  - Militär und Gesellschaft: Zu diesem Forschungsfeld gehören die Projekte „Institutionelle Aspekte der Inneren Führung“ und „Europäische Sicherheit und die Reform der Bundeswehr“, das Internationale *Fellowship*-Programm Graf Baudissin (IFGB) sowie die Erstellung des *Policy Papers* „Zur Rolle des Militärs bei der Friedenskonsolidierung von lokalen Konflikten“ und die Vorbereitung eines internationalen Workshops zu diesem Thema.
- Arbeitsbereich III: Zentrum für OSZE-Forschung/CORE (3 institutionelle Stellen für Wissenschaftler, davon 1 befristet und 0,5 unbesetzt; 3,5 drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse)

Da die Tätigkeit ziviler multidimensionaler Vor-Ort-Missionen in den Bereichen Krisenprävention und Friedenskonsolidierung bisher nur unzureichend erforscht

wurde, ist es das Ziel von CORE, dazu beizutragen, diese Forschungslücke zu schließen und dabei gleichzeitig als Kristallisationspunkt für gleichgerichtete Anstrengungen zu dienen. Auf der Grundlage seiner Forschungstätigkeit will CORE für die entsprechenden politischen Akteure, insbesondere das deutsche Auswärtige Amt und die OSZE, wissenschaftsgestützte Dienstleistungen verschiedener Art erbringen und auf diese Weise den Gedanken ziviler Konfliktprävention auch praktisch unterstützen.

Es wird zwischen Forschungsprojekten und wissenschaftsgestützten Dienstleistungen unterschieden. CORE strebt an, den Dienstleistungsbereich auszubauen, ohne den Forschungsbereich zu schmälern.

Zu den derzeit laufenden Forschungsvorhaben zählen die Projekte „Zur Wirksamkeit des OSZE-Minderheitenregimes. Vergleichende Fallstudien zur Umsetzung der Empfehlungen des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM) der OSZE“; „Aufbau einer friedenserhaltenden Dialoglinie mit Vertretern des gemäßigten Flügels islamistischer Kräfte in Tadschikistan und Zentralasien“; „*Towards a Comprehensive Strategy on Forced Displacement: Integrating the Refugee Dimension into EU External Relations*“; „Internationale Polizei – eine Alternative zur militärischen Konfliktbearbeitung?“ Des Weiteren wurden bei der Volkswagen-Stiftung zwei Projekte beantragt: „Leistungsbilanzen von OSZE- und VN-Missionen unterschiedlicher Größenordnung am Beispiel der Missionen in Georgien, dem Kosovo, in Mazedonien und in Tadschikistan“ und „Sicherheit durch Demokratisierung. Theoretischer Rahmen und vergleichende Fallstudien zu Zielen, Problemadäquatheit, Organisation und Wirksamkeit der auf Sicherheitsbildung gerichteten Demokratisierungsmaßnahmen der OSZE in Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan“.

Daneben erarbeiten die Mitarbeiter des Arbeitsbereichs das *Policy Paper* „Der Faktor Islam im Rahmen der OSZE“ und bereiten einen entsprechenden Workshop vor, beobachten ‚frozen conflicts‘ in Georgien, Moldau und Nagorny-Karabach, beschäftigen sich mit Fragen von *Peace Keeping*-Einsätzen im Rahmen der OSZE und bereiten zusammen mit dem Arbeitsbereich „Rüstungskontrolle und Abrüstung“ eine internationale Konferenz zum Thema „Rüstungskontrolle als Element der Krisenprävention“ vor.

Zu den Dienstleistungen des Arbeitsbereichs zählen die Herausgabe des OSZE-Jahrbuchs, das Verfassen der *CORE Working Papers*, Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen für Missionsmitglieder, das Zusammenstellen von *Mission Information Packages* sowie das Durchführen des *Mission Training Evaluation Project* und des *OSCE Database Project*.

- Arbeitsbereich IV: Weltinnenpolitik (1 institutionelle Stelle für Wissenschaftler; 2,5 drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse)

Wichtigstes Forschungsziel ist die Prüfung kooperativer Strategien der Problembehandlung auf der Grundlage einer wirksamen Konflikt- und Gewaltvorbeugung unter Berücksichtigung von Handlungsoptionen der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Verfassungsgrundsatz der Präambel des Grundgesetzes, „dem Frie-

den der Welt zu dienen“. Neben der detaillierten Analyse der Problemursachen und der Modellierung von langfristig tragfähigen Lösungen sollen aus dem Forschungsbefund praxisorientierte Vorschläge für die global ausgerichtete europäische und deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik abgeleitet werden.

Im Rahmen des Forschungsfelds „Stärkung des Rechts“ werden die Projekte „Internationale Polizei“ und „Frieden durch Recht“ durchgeführt, die Datenbank „Internationale Gerichtsbarkeit“ eingerichtet, Studien zu Demokratie und Weltinnenpolitik erarbeitet, Fachkolloquien zum Thema Terrorismus veranstaltet sowie ein Workshop zur Funktion von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen vorbereitet. Das Forschungsfeld „Sicherheitssektorreform“ umfasst die Projekte „Entwicklung und Abrüstung“ und „Kleinwaffen“; hier wird die Informationsdatenbank „Sicherheitssektorreform, Baudissin-Fellowship-Programm“ eingerichtet. Im Rahmen des Forschungsfelds „Globale und Regionale Sicherheitsfragen“ befasst man sich einerseits mit den globalen Projekten „Umweltressourcen und Gewaltkonflikte“ und „Flussmanagement“, andererseits mit den regionalen Projekten „Terrorismus und Sicherheit: Die Rolle des Islam bei gewaltförmigen Prozessen des ‚nation-building‘ und des ‚state-building‘ in der post-bipolaren Welt“ sowie mit „Nordostasien“.

Neben der Forschungsarbeit erbringt das IFSH eine Reihe von Dienstleistungen für externe Nutzer:

- Beratungstätigkeit (z. B. Präsentationen und Workshops für politische Adressaten, insbesondere Deutscher Bundestag und Auswärtiges Amt, Vortragstätigkeit für das *Team Europe* der EU-Kommission),
- Erstellen von Gutachten („Friedensgutachten“, Gutachten für das Auswärtige Amt und das Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages [TAB] zu „Präventiver Rüstungskontrolle“) und Auftragsstudien (z. B. für die Böll-Stiftung zum Thema „Krisenprävention als politische Querschnittsaufgabe“);
- Bereitstellung von Datenbanken (Raketen-Datenbank MIROC; geplante Datenbanken „Internationale Gerichtsbarkeit“ und „Sicherheitssektorreform“).

Außerdem stehen Bibliothek und Dokumentation des Instituts externen Interessenten zur Verfügung. Das IFSH misst qualifizierten Dienstleistungen große Bedeutung bei und betont, dass wissenschaftsgestützte Serviceleistungen für das Institut keine unbequeme Randaufgabe, sondern einen integralen Bestandteil des Gesamtaufgaben-

spektrum darstellten. Nach Einschätzung des Instituts sollte der Dienstleistungsanteil allerdings ein Viertel bis ein Drittel seines gesamten Leistungsumfangs nicht übersteigen.

### **A.III. Organisation und Ausstattung**

#### **Organisation**

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg ist eine außeruniversitäre Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg in Form einer Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit den Organen Kuratorium, Institutsrat, Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat (vgl. Anhang 1: Organigramm).

Laut Satzung setzt sich das Kuratorium des IFSH aus mindestens acht und höchstens elf Personen zusammen. Dazu gehören: der Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung, der Präsidenten der Universität Hamburg, sechs Vertreterinnen und Vertreter der Universität Hamburg, die durch verschiedene universitäre Gremien bestellt werden,<sup>1)</sup> sowie drei vom Kuratorium gewählte Personen des öffentlichen Lebens. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre; Wiederbestellung ist zulässig.

Das Kuratorium überwacht die Wahrung des Stiftungszwecks und unterstützt den Vorstand in den das Institut betreffenden Fragen. Es beschließt den Wirtschaftsplan und erteilt dem Vorstand auf Grund des Jahresberichts und der vorgelegten Abrechnung Entlastung. Dem Kuratorium obliegt insbesondere der Abschluss des Anstellungsvertrages mit dem Wissenschaftlichen Direktor. Dieser nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil.

Der Wissenschaftliche Direktor fungiert als Vorstand. Er wird auf Vorschlag des Kuratoriums vom Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung bestellt und ab-

---

<sup>1)</sup> Es handelt sich um je einen Professor der Fächer Politologie und Soziologie, der von dem zuständigen Fachbereich der Universität Hamburg bestellt wird, sowie um je einen Vertreter der an der Universität Hamburg vertretenen Gruppen der Professoren, Dozenten, wissenschaftlichen Assistenten und Studenten, die vom Akademischen Senat der Universität Hamburg gewählt werden.

berufen. An seiner Seite steht der stellvertretende Direktor und seit rund einem Jahr ein weiterer stellvertretender Direktor (letzterer auf Zeit).

Der Vorstand leitet und verwaltet die Stiftung. Er stellt im Rahmen einer mehrjährigen Finanzplanung den jährlichen Wirtschaftsplan auf und legt ihn dem Kuratorium zur Beschlussfassung vor. Des Weiteren legt er dem Kuratorium jährlich einen Tätigkeitsbericht vor und erläutert hierin die Arbeit der Stiftung im vorangegangenen Jahr. Bei den Haushaltsberatungen im Kuratorium berichtet er über die für das nächste Geschäftsjahr geplanten wissenschaftlichen Arbeiten.

Dem Institutsrat als der „beschließenden Versammlung“ der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des IFSH kommt die Entscheidungsfunktion zu. Nach der Satzung des IFSH ist der Wissenschaftliche Direktor „in Angelegenheiten der Forschung, des wissenschaftlichen Betriebes, einschließlich der Einstellung des wissenschaftlichen Personals“ an die Beschlüsse des Institutsrates gebunden (§ 9 Abs. 1). Dem Institutsrat gehören an: der Wissenschaftliche Direktor als Vorsitzender, die wissenschaftlichen Referenten, zwei Vertreter der wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiter sowie ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals. Der Wissenschaftliche Direktor besitzt keine Richtlinienkompetenz, aber ein Vetorecht; die entsprechenden Beschlüsse des Institutsrates können also nicht gegen seine Stimme gefällt werden.

Der Institutsrat nimmt auch die formale und inhaltliche Bewertung der Forschungstätigkeit des IFSH vor. Er prüft die wissenschaftliche Relevanz der Projekte, ihre Vereinbarkeit mit dem Stiftungszweck (normative Relevanz) und ihre Relevanz für die Praxis, d. h. für den Adressaten- bzw. Nutzerkreis. Bei der Wahl neuer Themenfelder wird darauf geachtet, ob sie bei Wahrung der notwendigen Breite und Flexibilität langfristig bearbeitet werden können. Komplementarität zur Forschung anderer, auf ähnlichem Gebiet tätiger Einrichtungen in Deutschland und im Ausland, die kooperative und internationale Ausrichtung von Forschungsvorhaben, die Möglichkeit zur arbeitsbereichsübergreifenden Forschung und Interdisziplinarität sind dabei weitere wichtige Auswahlkriterien.

Der Wissenschaftliche Beirat setzt sich aus höchstens zwölf (derzeit: sieben) Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Kuratoriums und im Benehmen mit dem Wissenschaftlichen Direktor vom Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung auf die Dauer von zwei Jahren bestellt; Wiederbestellung ist zulässig. Die Mitglieder sollen laut Satzung aus dem Kreis der Wissenschaftler der in- oder ausländischen Einrichtungen gewählt werden, die sich mit der Zielsetzung der Stiftung verwandten oder ähnlichen Aufgaben befassen. Der Wissenschaftliche Beirat trifft sich alle zwei Jahre.

Der Wissenschaftliche Beirat soll in erster Linie die Verbindung zwischen der Stiftung, der Universität Hamburg und anderen auf dem Gebiet der Friedensforschung und Sicherheitspolitik arbeitenden wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland herstellen und vertiefen. Zu diesem Zweck informiert er sich über die laufenden Forschungsvorhaben der Stiftung und die Arbeit an anderen Institutionen und gibt Anregungen zu ihrer Koordinierung. Er kann auch Vorschläge zur Ausbildungsarbeit des Instituts vorlegen. Zu den Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats gehören auch Bemühungen um den Austausch von Wissenschaftlern zwischen der Stiftung und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland.

Für die Forschungsplanung im IFSH gilt folgender Ablauf: In der Regel werden Forschungsprojekte des IFSH – nach Rücksprache mit der Institutsleitung – von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbständig konzipiert und vorgeschlagen. Letzteres geschieht im wöchentlichen Forschungskolloquium (s. u.). Der Institutsrat legt die Forschungsprojekte abteilungsübergreifend fest, das Kuratorium das Forschungsprogramm. Zu den Prüfkriterien für die Auswahl von Projekten zählen:

- Normativität (Friedensrelevanz und Satzungsmäßigkeit, ferner Vereinbarkeit mit Arbeitsbereich und Forschungsprogramm);
- Wissenschaftliche Qualität;
- Originalität/Singularität;
- Eignung der Projektbearbeiter;
- Adressaten/Transfer der Forschungsergebnisse;

- Finanzierbarkeit;
- Raumsituation.

Darüber hinaus wird berücksichtigt, ob die Anträge geeignet sind, strukturelle Defizite der Friedensforschung beseitigen zu helfen. Solche Defizite werden in einer geringen internationalen Kooperation und Interdisziplinarität, in der Unterrepräsentation von Frauen, in der zu geringen Beteiligung von Nachwuchsforscherinnen und -forschern sowie in der mangelnden Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Instituten gesehen.

Für Forschungsprojekte und Gutachten, die an das IFSH herangetragen und von außen finanziert werden, gelten dieselben Prüfkriterien.

Die Forschungsschwerpunkte und Arbeitsbereiche werden in der Regel auf Initiative des Wissenschaftlichen Direktors im Kuratorium und im Institutsrat über längere Zeit diskutiert. Die Einführung neuer Forschungsschwerpunkte und Arbeitsbereiche wird vom Wissenschaftlichen Beirat begleitet. Der Institutsrat beschließt über die Besetzung und inhaltliche Zuordnung von Stellen.

Neben den satzungsgemäßen Organen hat das IFSH zwei *informelle* „Organe“ eingerichtet, das bereits erwähnte Forschungskolloquium und den Redaktionsrat. Das einmal wöchentlich stattfindende Forschungskolloquium ist die wichtigste gemeinsame Veranstaltung für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts einschließlich der drittmittelfinanzierten Mitarbeiter, Nachwuchskräfte, Hilfskräfte und Gast-Fellows; die Teilnahme am Kolloquium ist Pflicht. Im Rahmen des Forschungskolloquiums werden die Forschungsprojekte des Institutes vorgestellt und diskutiert. Daneben werden Fragen besprochen, die für die Institutsarbeit, für die Friedensforschung oder die Friedens- und Sicherheitspolitik insgesamt von Belang sind. In regelmäßigen Abständen werden zum Forschungskolloquium auch Gäste aus Wissenschaft und Praxis zu Vortrag und Diskussion eingeladen. Im Forschungskolloquium bewerten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Institut ihre Forschungstätigkeit selbst.



Der Redaktionsrat setzt sich aus dem Wissenschaftlichen Direktor oder seinem Stellvertreter, zwei Wissenschaftlichen Referenten und einem „Praktiker“ oder drittmittel-finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Er prüft intensiv alle zur Veröffentlichung in den Schriftenreihen des Institutes vorgelegten Beiträge, berät sie und gibt sie gegebenenfalls zur Überarbeitung an die Autoren und Autorinnen zurück.

### **Ausstattung**

Das IFSH verfügte im Jahr 2000 über institutionelle Mittel in Höhe von rund 2,4 Mio. DM, davon Personalmittel in Höhe von 1,8 Mio. DM und Sachmittel in Höhe von rund 0,6 Mio. DM.

Im selben Jahr warb das Institut Drittmittel in Höhe von rund 1,0 Mio. DM ein (1999: 1,5 Mio. DM; 1998: 0,9 Mio. DM). Insgesamt konnte das IFSH von 1998 bis 2000 rund 3,4 Mio. DM einwerben (vgl. Anhang 4). Diese Drittmittel stammten vom Bund (46,9 %), von der DFG (20,2 %), aus der Wirtschaft (rd. 17,9 %), von Stiftungen (11,9 %) sowie von sonstigen Drittmittelgebern (1,9 %) und vom Land (1,2 %).

Das IFSH verfügt über insgesamt 20 Stellen, davon elf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (eine unbesetzt) und neun Stellen für nichtwissenschaftliches Personal (vgl. Anhang 2). Drei institutionelle Stellen für Wissenschaftler sind befristet besetzt (Stand: 2001). Für Doktoranden ist eine Stelle vorgesehen (zur Verteilung des wissenschaftlichen Personals auf die Arbeitsbereiche des IFSH vgl. Anhang 3). Des Weiteren ist am Institut ein Offizier der Bundeswehr tätig, der vom Bundesministerium für Verteidigung für durchschnittlich zwei bis drei Jahre abgeordnet wird; dieser Offizier ist gleichberechtigter Mitarbeiter, der sich bevorzugt mit Projekten zu künftigen Aufgaben der Bundeswehr befasst und das Internationale Baudissin-Fellowship Programm für Offiziere und zivile Experten aus Staaten Ost- und Mitteleuropas mit betreut.

Eine befristete Ila-Stelle<sup>2)</sup> wurde - nach Zustimmung des Kuratoriums - unbefristet besetzt. Im Rahmen der Umstrukturierung der Dokumentation wurde im Jahr 2001 ein Umwidmungsantrag gestellt. (Zwei Stellen VII und VIb für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter wurden in eine Stelle nach Ila für wissenschaftliches Personal umgewidmet.)

Insgesamt sind im Jahr 2001 36 Personen im IFSH tätig, darunter sieben Mitarbeiter mit drittmittelfinanzierten befristeten Beschäftigungsverhältnissen, vier wissenschaftliche Fellows und sechs studentische Hilfskräfte auf Teilzeitbasis (zu 16 Stunden/Woche). Von den insgesamt 19 Wissenschaftlern sind sechs Frauen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sind überwiegend Soziologen und Politologen; drei sind habilitiert, sechs promoviert, die übrigen haben einen Magister, ein Diplom oder einen *Bachelor of Science* als Abschluss.

Die Berufung des Wissenschaftlichen Direktors (und Stiftungsvorstandes) fällt in die Zuständigkeit des Kuratoriums des IFSH. Auf Vorschlag des Kuratoriums wird der Stiftungsvorstand vom Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung bestellt.

Für die Einstellung des wissenschaftlichen Personals ist gemäß Institutssatzung der Institutsrat zuständig. Die Einstellung kann nicht gegen die Stimme des Wissenschaftlichen Direktors erfolgen. In der Regel werden freie Stellen am IFSH (in der Wochenzeitung *Die Zeit*) ausgeschrieben. Die Ausschreibungen werden ferner in Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen ausgehängt und mittlerweile auch elektronisch verbreitet.

Das Institut gibt an, dass es Schwierigkeiten habe, geeignetes Personal zu finden, da es hohe wissenschaftliche Qualifikationen und Praxiserfahrungen verlange sowie Interdisziplinarität anstrebe. Die Schwierigkeiten vermehrten sich, wenn spezifische Kenntnisse verlangt würden oder wenn die Mitarbeit von Naturwissenschaftlern angestrebt werde. Befristete Stellen, die nach Eingangsstufe Ila vergütet würden, besäßen für dynamische Nachwuchskräfte nur geringe Attraktivität.

---

<sup>2)</sup> Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFSH erfolgt nach dem Manteltarifvertrag (MTV Angestellte).

Der Haushalt des Institutes wird seit Jahren überrollt. Das Institut unternahm Anstrengungen, die finanziellen Probleme zu lösen, indem es - mit Zustimmung von Kuratorium und der Behörde für Wissenschaft und Forschung - in den vergangenen beiden Jahren zwei vakante Personalstellen nicht bzw. nur teil- und zeitweise besetzt hat; die auf diese Weise eingesparten Mittel wurden für die dringend benötigte technische Ausstattung des IFSH genutzt. Darüber hinaus gewann der Wissenschaftliche Direktor des IFSH Sponsoren aus der Wirtschaft für einen Institutsausbau, die bereit sind, Finanzmittel für eine Gebäudeerweiterung zur Verfügung zu stellen. Gebaut werden sollen ein größerer Tagungsraum sowie Büroräume. Das Projekt kommt nach Angaben des Instituts deshalb nicht voran, weil Entscheidungen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg ausstehen.

Seine Unterbringung auf dem Institutsgelände am Falkenstein (Hamburg-Blankenese) bezeichnet das IFSH aufgrund günstiger Gebäudeausbau- und -anbaumöglichkeiten sowie aufgrund der Nachbarschaft zu einer Reihe international renommierter, ebenfalls stark praxisorientierter Einrichtungen als sehr gut.

#### **A.IV. Veröffentlichungen und Tagungen**

Das IFSH betont, dass seine Arbeitsergebnisse in der Regel nicht nur für wissenschaftliche Zwecke, sondern für politische Entscheidungen, den gesellschaftspolitischen Diskurs und die Information einer breiten Öffentlichkeit genutzt werden. Infolgedessen richten sich auch die Veröffentlichungen nicht ausschließlich an die Fachwelt, sondern auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Forschungsergebnisse des IFSH werden durch Publikationen in Fachbüchern und Fachzeitschriften und durch Beiträge auf nationalen und internationalen Kolloquien dem Fachpublikum vorgestellt. In den Jahren 1998 bis 2000 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts insgesamt 36 Monographien in Fremdverlagen (1998: 14; 1999: 7; 2000: 15), 18 Monographien im Eigenverlag (1998: 5; 1999: 9; 2000:4), 145 Beiträge zu Sammelwerken (1998: 46; 1999: 41; 2000: 58), 7 Aufsätze in referierten Fachzeitschriften (1998: 3; 1999: 2; 2000: 2), 101 Aufsätze in nicht-

referierten Zeitschriften (1998: 30; 1999: 37; 2000: 34) sowie elf Beiträge zu Publikationen im Eigenverlag (1998: 4; 1999: 7; 2000: 0) verfasst. Im gleichen Zeitraum haben sie insgesamt 156 Vorträge gehalten (1998: 23; 1999: 65; 2000: 68) und an 129 Fachveranstaltungen teilgenommen (davon an 102 auf Kosten des Veranstalters).

In unregelmäßigen Abständen publiziert das IFSH Veröffentlichungen, in die die Forschungsergebnisse mehrerer oder aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts einfließen. Aus aktuellem wissenschaftlichem oder politischem Anlass werden ebenfalls gemeinsame Stellungnahmen und Studien verfasst.

Das Institut gibt selbst mehrere Buch- und Zeitschriftenreihen heraus und ist an der Herausgabe solcher Reihen beteiligt:

- das seit 1995 jährlich in deutscher, englischer und russischer Sprache erscheinende OSZE-Jahrbuch, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker aus dem In- und Ausland für Wissenschaft und Praxis schreiben;
- das seit 1987 jährlich erscheinende Friedensgutachten, das zunächst in Kooperation mit zwei Forschungsinstituten, seit dem Jahr 2000 in Kooperation mit vier Forschungsinstituten<sup>3)</sup> herausgegeben wird;
- die 1986 begründete Institutsreihe „Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik“, die sich an einen fachwissenschaftlichen Adressatenkreis richtet;

---

<sup>3)</sup> Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt/Main; Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft, Heidelberg; *Bonn International Center for Conversion*; Institut für Entwicklung und Frieden an der Universität Duisburg.

- die 1983 gegründete Institutsreihe „Pädagogische Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik“, die vorrangig auf die schulische und außerschulische Bildungsarbeit ausgerichtet ist (gegenwärtig ruhend);<sup>4)</sup>
- die 1986 begründete Institutsreihe „Hamburger Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik“, die für eine breitere Öffentlichkeit gedacht ist;
- die 1997 begründete Institutsreihe „Hamburger Vorträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik“, die Beiträge von Gastreferenten des Instituts wiedergibt;
- die 1991 begründete Institutsreihe „ifsh aktuell“, welche die vier vorgenannten Reihen ergänzt und die interessierte Öffentlichkeit in knapper Form über neue Projekte, Veranstaltungen, aktuelle Stellungnahmen, Besucher und Veröffentlichungen des Instituts informieren soll;
- die 1983 begründete „Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden“ (S+F), die vom Wissenschaftlichen Direktor sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Universität der Bundeswehr, der Führungsakademie der Bundeswehr und des Hamburger Übersee-Instituts seit Herbst 2000 als referierte Fachzeitschrift herausgegeben wird;
- die 1975 begründete internationale Buchreihe „Demokratie, Sicherheit, Frieden“, die vom Wissenschaftlichen Direktor des IFSH herausgegeben wird;
- das seit 1995 durch den Stellvertretenden Direktor des Instituts in Kooperation mit ausländischen Wissenschaftlern herausgegebene *Security Handbook* (vormals „Handbuch Sicherheit“).

---

<sup>4)</sup> Die Institutsreihe wurde bis vor kurzem von einer an das IFSH abgeordneten Pädagogin betreut, die von der Schulbehörde der Stadt Hamburg finanziert wurde. Die Abordnung wurde im Jahr 1998 eingestellt.

In den Jahren 1998 bis 2000 war das IFSH 16-mal Gastgeber für große nationale und internationale wissenschaftliche Veranstaltungen (1998: 3; 1999: 3, 2000: 10). Für die disziplinäre und interdisziplinäre Diskussion mit anderen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland initiierte das IFSH verschiedene Veranstaltungen, z. B. das im November 1997 als Ad-hoc-Gruppe gegründete Diskussionsforum OSZE im Rahmen der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW), den Arbeitskreis zum Thema „Internationale Gerichts- und Schiedsgerichtsbarkeit“, die gemeinsam mit der Universität Hamburg ausgerichtete Veranstaltungsreihe „Wissenschaft und Praxis im Dialog“ sowie den im Jahre 1996 gegründeten Falkensteiner Gesprächskreis, in dem hochrangige Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft die strategischen Überlebensfragen der Menschheit in Beziehung zu den praktischen Schritten einer friedlichen Weltinnenpolitik setzen.

Viele Veranstaltungen des IFSH sind für Interessenten frei zugänglich. Das Institut informiert darüber hinaus die Öffentlichkeit von seinen Forschungsergebnissen in Form von Interviews, Hintergrundinformationen und Vorträgen und durch seine Darstellung im Internet ([www.ifsh.de](http://www.ifsh.de) oder [www.rrz.uni-hamburg.de/ifsh](http://www.rrz.uni-hamburg.de/ifsh)) Zum politischen Geschehen nimmt das Institut in Form von Vorträgen, Teilnahme an Diskussionen, Interviews in Funk und Fernsehen etc. Stellung. Eine Mitarbeiterin des Instituts führt regelmäßig Seminare für Schüler der gymnasialen Oberstufe sowie Weiterbildungsveranstaltungen für Fachlehrer durch. Zahlreiche Anfragen von Schulen und Fachschulen werden durch Vorträge aus dem IFSH erfüllt, auch Lehrmaterialien hat das Institut erarbeitet und sich an der Organisation von Ausstellungen mitverantwortlich beteiligt. Es betreut Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland, Schulklassen und interessierte Gruppen im Institut und auswärts.

Angesichts des großen Publikumsinteresses strebt das Institut an, seine Arbeitsergebnisse vor allem an Multiplikatoren zu vermitteln, darunter an internationale und nationale Medien (Fernsehen, Rundfunk, Agenturen, Zeitungen etc.), an Lehrende an Schulen und Hochschulen, an Lehrkräfte und Offiziere der Bundeswehr und des Bundesinnenministeriums, an Abgeordnete und Kirchenvertreter.

Eine enge Beziehung zwischen Institut und Öffentlichkeit stellt auch der im Januar 1997 gegründete Verein zur Förderung des Instituts für Friedensforschung e.V. (VFIF) her, dem interessierte Bürger und Bürgerinnen der Stadt angehören. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IFSH informieren den Verein regelmäßig über eigene Projekte und Arbeitsergebnisse. Darüber hinaus fungiert der Verein auch als Plattform für wissenschaftliche Diskussionen mit ausgewiesenen Experten.

#### **A.V. Kooperationen, Beteiligung an der Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

##### **Kooperationen und Beteiligung an der Lehre**

Das IFSH hat als An-Institut der Universität Hamburg enge Beziehungen zu dieser Hochschule.<sup>5)</sup> Im Kuratorium des IFSH haben Vertreter der Universität Hamburg die Mehrheit. Der Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Hamburg hat kürzlich für einen Wissenschaftler des IFSH die Ernennung zum Professor beantragt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institut sind in der Hochschullehre in verschiedenen Fachbereichen tätig und beteiligen sich an Promotions- und Habilitationsverfahren. Das Institut ist Mitbegründer und Träger des Nebenfachstudiengangs Osteuropa-Studien der Universität Hamburg; es erbringt hierfür Lehrleistungen auf dem Gebiet „Politische Systeme Osteuropas“. Der Präsident der Universität und der Wissenschaftliche Direktor des IFSH sind Initiatoren und Träger der gemeinsamen Vortrags- und Diskussionsreihe „Wissenschaft und Praxis im Dialog“.

Ein formaler Kooperationsvertrag zwischen beiden Einrichtungen besteht allerdings nicht; bislang wurde nur ein Kooperationsvertrag im Hinblick auf den Osteuropa-Studiengang abgeschlossen. Das Institut hat der Universität Hamburg vorgeschlagen, im Zuge der Etablierung des geplanten Master-Studienganges „Friedensforschung und Sicherheitspolitik“ (vgl. A. VI. Künftige Entwicklung) einen Kooperations-

---

<sup>5)</sup> „Die zuständige Behörde [für Wissenschaft und Forschung] kann einer wissenschaftlichen Einrichtung außerhalb einer Hochschule, an der die Freiheit von Forschung und Lehre gesichert ist, mit deren Zustimmung und im Einvernehmen mit der Hochschule die Befugnis verleihen, die Bezeichnung einer wissenschaftlichen Einrichtung zu führen“ (§ 109 HambHG).

vertrag über das Gesamtverhältnis zwischen beiden Einrichtungen abzuschließen, in dem die Interessen beider Seiten formuliert und die Rechte und Pflichten mit Blick auf ein kooperatives und leistungsorientiertes Zusammenwirken geregelt werden.

Weitere Kooperationsbeziehungen bestanden oder bestehen zur Universität zu Kiel, zur Universität der Bundeswehr Hamburg sowie zur Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg. Der Wissenschaftliche Direktor des IFSH lehrte an diesen Hochschulen und lehrt teilweise noch an ihnen. Er ist seit drei Jahren Honorarprofessor an der Universität zu Kiel. Mehrere Mitarbeiter des Instituts lehren an Bildungseinrichtungen der Bundeswehr, darunter der Führungsakademie und der Universität der Bundeswehr in Hamburg, dem UN-Ausbildungszentrum Hammelburg und der Offiziersschule Heer in Dresden. Des Weiteren waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFSH in den letzten drei Jahren an der Hochschullehre der Universitäten Kiel, Münster, Osnabrück, der Universität–Gesamthochschule Essen und der Universität Wien beteiligt.

Auch mit anderen außeruniversitären Institutionen arbeitet das IFSH zusammen, vor allem mit den benachbarten Einrichtungen Führungsakademie der Bundeswehr (Fü-Ak), Internationaler Seegerichtshof und Internationales Institut für Politik und Wirtschaft (Haus Rissen). Ferner kooperiert das IFSH mit dem Europa-Kolleg und dem DESY in Hamburg.

Aus der Wirtschaft werden zunehmend Anfragen an das Institut gestellt, die sich auf die langfristigen Perspektiven von Frieden und Sicherheit richten. Die Zusammenarbeit erfolgt vornehmlich auf zwei Weisen, zum einen in Gestalt von Fachgesprächen zum Beispiel zu Themen wie „Terrorismus“ oder „Rüstungstransfers“, zum anderen durch institutionalisierte Gesprächskreise, wie zum Beispiel dem „Falkensteiner Gesprächskreis“.

Das IFSH ist seit etwas mehr als einem Jahr Mitglied des Fachverbundes Friedenswissenschaften. Ferner arbeitet es über seine Mitarbeiter im *Conflict Prevention Network* (CPN) mit, einem über EU-Mittel finanzierten Netzwerk der Europäischen Union. Im Rahmen des *Marie Curie Individual Fellowships* der Europäischen Kom-



mission wirkt das IFSH auch an einem Forschungsprojekt der EU zum Thema „*Towards a Comprehensive Strategy on Forced Displacement: Integrating the Refugee Dimension into EU External Relations*“ mit. Das Institut ist außerdem Mitträger und Partner des von der Europäischen Union, der UNESCO und des UNHCR geförderten Verbundes von 29 internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen, die das Studienprogramm *European Master`s Degree in Human Rights and Democratisation* tragen.

In den Jahren 1998 bis 2000 war ein Wissenschaftler des IFSH für einen zwei-monatigen Forschungsaufenthalt als *Senior Visiting Fellow* am *Western European Union Institute for Security Studies* in Paris, ein weiterer hat für 2001 eine Einladung bekommen.

### **Pflege des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Das IFSH legt Wert darauf, dass die im Hause beschäftigten Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler die Promotion anstreben und gewährt ihnen dabei Unterstützung, u. a. durch die Einrichtung eines Doktorandenseminars und durch die persönliche Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden durch erfahrene Wissenschaftler des Hauses. Im Zeitraum von 1998 bis 2000 waren im IFSH insgesamt 15 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler beschäftigt, die eine Promotion anstrebten (1998: 4; 1999: 12; 2000: 13); in diesem Zeitraum wurde eine Promotion fertig gestellt. Mit dem wöchentlichen IFSH-Forschungskolloquium bietet das Institut Doktorandinnen und Doktoranden ein Forum für die Präsentation ihrer Dissertationsvorhaben und somit die Chance, frühzeitig von der Kritik und den Anregungen erfahrener Institutsmitglieder zu profitieren. Im Jahre 1998 wurde eine vom IFSH betreute Habilitation abgeschlossen; gegenwärtig bereitet ein Mitglied des IFSH seine Habilitation vor.

Die Nachwuchsförderung erfolgt im IFSH ferner über die Mitarbeit studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte sowie über die Mitarbeit von diplomierten Nachwuchswissenschaftlern und –wissenschaftlerinnen aus Drittmittelprojekten. Das Institut wirbt zusätzliche Mittel für Stipendiaten ein und hat (mit Zustimmung von Kuratorium

und Hochschulamt) 15 Jahre lang eine Referentenstelle in zwei Nachwuchswissenschaftlerstellen aufgeteilt. Seit Gründung des Instituts im Jahr 1971 wird jährlich eine Stelle der Besoldungsebene MTV IIa in zwei halbe wissenschaftliche Hilfskraftstellen aufgeteilt; seit Mitte der 80er Jahre werden pro Jahr zwei MTV IIa-Stellen in zwei weitere Nachwuchswissenschaftlerstellen umgewandelt.

Das IFSH bietet Studentinnen und Studenten (gelegentlich auch Schülern und Schülerinnen) die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren: Mittlerweile haben mehr als 150 Studentinnen und Studenten davon Gebrauch gemacht. Von 1998 bis 2000 wurden 54 Praktika durchgeführt (1998: 16; 1999: 20; 2000: 18). Neben den überwiegend deutschen Praktikantinnen und Praktikanten gab es auch Praktikanten aus dem Ausland (Österreich, Frankreich, Niederlande, Schweden, Irland, Kanada, USA). Bei den Praktikanten handelt es sich hauptsächlich um Studierende sozialwissenschaftlicher Fächer, daneben sind aber auch Rechtswissenschaftler und vereinzelt Naturwissenschaftler vertreten.

Des Weiteren ist das Institut Träger und ausführendes Organ des Internationalen Baudissin-Fellowship-Programms für Offiziere und zivile Verteidigungsexperten aus Staaten Ost- und Mitteleuropas; von 1998 bis 2000 waren im Rahmen dieses Programms insgesamt 13 Gäste im Institut. Das IFSH bietet darüber hinaus Rechtsreferendaren ein erstes Praxis- und Betätigungsfeld.

## **A.VI. Angestrebte künftige Entwicklung**

### **Künftige inhaltliche Entwicklung**

Der Bedarf an sachkundiger und prognostischer friedenswissenschaftlicher Analyse und sicherheitspolitischer Expertise wird nach Ansicht des IFSH in Zukunft stark ansteigen. Es sagt voraus, dass die Gefährdungen des Friedens und der internationalen Sicherheit zunehmen würden. Rasche Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit auf der Basis fundierter Analysen und sorgfältig erarbeiteter Vorschläge würden künftig mehr denn je gefragt sein. Die Risiken und Gefahren erlangten künftig eine

neue Qualität, die eine leistungsstarke Friedenswissenschaft, die disziplinenübergreifend und praxisorientiert arbeite, dringend erforderlich mache.

Das IFSH will zum einen auf die deutsche Außenpolitik unter der amtierenden Bundesregierung, die die Leitlinie „Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik“ verfolgt, Einfluss nehmen und sie mitgestalten. Zum anderen will es an der Gründung und dem Aufbau der Bundesstiftung „Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)“ mitwirken.

Ein wichtiges Ziel der Institutsleitung ist die Optimierung des Leistungsangebots für die Nachfrage in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Hierfür sollen weiterhin unterschiedliche Wissensgebiete und methodische Zugänge zusammengeführt, das fachliche Potential unterschiedlicher Forschungsschwerpunkte ausgeschöpft und damit eine Thematik nicht nur als Einzelanalyse, sondern auf der Grundlage der breiter angelegten Institutsexpertise behandelt werden.

Als fünfter selbständiger - die personellen und inhaltlichen Ressourcen der genannten vier Einheiten sowie weiterer externer Einrichtungen nutzender - Arbeitsbereich soll zukünftig der „Postgraduelle Interdisziplinäre Masterstudiengang Friedensforschung und Sicherheitspolitik“ hinzukommen, der praxisorientiert und interdisziplinär angelegt sein wird und die Mitarbeit der Studierenden sowohl an Forschungsprojekten als auch an Querschnittsaufgaben einschließt. Das Institut hat einen ersten Entwurf einer Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt. Mehrere Fachbereiche der Universität Hamburg und verschiedene praxisorientierte Institutionen aus Hamburg und dem gesamten Bundesgebiet sollen an der Durchführung beteiligt werden. Ziel des Studienganges ist es, hochqualifizierten Absolventen und Absolventinnen eines geisteswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule auf akademisch anspruchsvollem Niveau interdisziplinär und praxisorientiert in friedens- und sicherheitspolitische Frage- und Problemstellungen sowie in die Grundlagen ihrer Bearbeitung einzuführen. Ziel ist es des Weiteren, Methoden und Ergebnisse der Friedensforschung zu vermitteln und sowohl auf eine Tätigkeit im Bereich der friedenswissenschaftlichen Forschung und Lehre als auch berufsfeldorientiert auf eine Tätigkeit bei nationalen und internationa-

len Organisationen, Verwaltungen, Verbänden, Unternehmen, Gerichten und in vergleichbaren Berufsfeldern einschließlich politischen Ämtern vorzubereiten.

Durch seine Beteiligung am von der EU, der UNESCO und dem UNHCR geförderten Verbund, der das Studienprogramm *European Master's Degree in Human Rights and Democratisation* trägt, will das IFSH nicht nur seinen Anteil an der Lehre erweitern und seinen internationalen Charakter stärken, sondern strebt auch an, die gemeinsame Lehrtätigkeit für weitere inhaltliche Kooperationen zu nutzen.

Das Institut betreibt des Weiteren die dynamische Erweiterung des Personalbestandes über Drittmittel sowie den selbstinitiierten und über die Einwerbung von Sponsormittel betriebenen Ausbau des Institutsgebäudes am Falkenstein. Es strebt eine zunehmende Internationalisierung sowie die Inter- bzw. Mulidisziplinarisierung der Institutsarbeit an.

### **Künftige strukturelle Entwicklung**

Das IFSH hält eine Verstärkung seiner Personalausstattung für notwendig, da die gegenwärtige Produktivität und Leistungsfähigkeit des Institutes, darunter auch die hohe Drittmittelinwerbung, ferner die Bewältigung der Nachfrage aus Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit auf Dauer nur über eine Erweiterung des bislang kleinen Mitarbeiterstamms mit Festanstellung bzw. längerer Vertragsdauer aufrecht erhalten werden könnten. Des Weiteren benötige das Institut eine Stelle für einen Betreuer für den EDV-Bereich. Neben der dringenden Erweiterung der Stellenzahl seien auch höherwertige Stellen wünschenswert.

Des Weiteren wünscht das IFSH eine Erhöhung der Sach- und Investitionsmittel. Es verweist darauf, dass Räume für Personal und ein größerer Tagungsraum fehlten und für die Pflege der Räumlichkeiten und der Außenanlagen zu geringe Finanzmittel zur Verfügung stünden. Die infrastrukturelle Ausstattung des Gebäudes sei mangelhaft (fehlender Warmwasserkreislauf, veraltete und verbrauchsintensive Heizung, fehlende Küche, nur wenige sanitäre Anlagen). Die technische Ausstattung sei vor dem Hintergrund heutiger Kommunikationsnotwendigkeiten und nötiger Dienstleis-

tungen unzureichend. Die Anbindung an das Internet erfolge durch eine begrenzte Zahl externer Telefonleitungen. Die PC-Kapazitäten für die einzelnen Mitarbeiter seien zwar ausgebaut worden, doch sei aufgrund der hohen Innovationszyklen der Computerbranche mehr als ein Drittel der Rechner inzwischen veraltet; eine hausinterne Vernetzung bestehe nicht. Etwa die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfüge über keinen direkten Internet-Anschluss.

## **B. Bewertung**

### **B.I. Zur wissenschaftlichen Bedeutung**

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) erbringt auf der Basis eigener anwendungsorientierter Forschung komplexe Dienst- und Beratungsleistungen für Politik und Öffentlichkeit. Die für seine praxisorientierten Projekte benötigten theoretischen Grundlagen übernimmt es überwiegend aus der Hochschulforschung und fungiert somit als Mittler zwischen der Grundlagenforschung an den Universitäten und der Praxis. Einrichtungen, die derartige Mittlerfunktionen auf gutem wissenschaftlichem Niveau wahrnehmen, sind in Deutschland relativ selten und werden gebraucht.

Das Institut änderte sich im letzten Jahrzehnt von Grund auf. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes setzte in den neunziger Jahren ein genereller Paradigmenwandel in der Friedensforschung ein. An den Hochschulen gab es einen Rückgang der Friedensforschung, und die wichtigsten Drittmittelgeber reduzierten ihre Förderung (eine Tendenz, die bis vor kurzem anhielt, sich aber inzwischen durch eine positivere Haltung der Politik gegenüber der Friedensforschung ändert). Das IFSH verlor, wie andere Einrichtungen der Friedensforschung auch, einen Großteil der spezifischen thematischen Aufgaben, für die es zwanzig Jahre zuvor gegründet worden war, und musste sich neue Arbeitsgebiete suchen. Wie die Friedensforschung generell, so wandte sich auch das IFSH stärker der disziplinenübergreifenden Forschung zu und nahm Ansätze z. B. aus der Ökologie und dem Völkerrecht sowie Probleme wie z. B. das Entstehen regionaler, ethnisch bedingter Konflikte und deren konstruktive Bearbeitung in seine Arbeit auf.

Hinzu kam eine Wendung hin zu einer stärker programmgesteuerten Forschung. Während die ersten beiden Leiter des Instituts Persönlichkeiten des politischen Lebens gewesen waren, die die Arbeit des Instituts kraft ihrer politischen Erfahrung prägten, wandelte sich das Institut seit Mitte der 90er Jahre von einer eher personenbezogenen zu einer eher programmorientierten Einrichtung.

Dieser Aspekt des Umbruchs ist für das IFSH noch nicht abgeschlossen. Das Institut erstellte zwar erstmals im Jahr 2001 ein Forschungsprogramm, konnte aber noch nicht für alle Bereiche ein schlüssiges Konzept entwickeln. Eine Ausnahme bildet die OSZE-Forschung sowie die Forschung über europäische Sicherheit unter der Leitfrage, welche Regelungen getroffen werden müssen, damit es zur Zivilisierung der Konfliktaustragung kommt (vgl. B.II. Zu den Arbeitsschwerpunkten).

Die Arbeitsfelder, auf denen sich das IFSH betätigt, unterscheiden sich vor allem hinsichtlich ihrer inhaltlichen und methodischen Schwerpunktsetzung deutlich von denen der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt/Main, des *International Peace Research Institute Oslo* (PRIO) oder des *Copenhagen Peace Research Institute* (COPRI), die auch eigenständige Beiträge zur theoriegeleiteten Grundlagenforschung erbringen; es ist eher mit denen des *Stockholm International Peace Research Institute* (SIPRI) vergleichbar, indem es sich stärker auf problemfeldorientierte politiknahe Analysen konzentriert. Der Wirkungsraum des IFSH ist allerdings vorwiegend Deutschland, darüber hinaus Ostmitteleuropa und die GUS-Staaten; im westlichen Ausland dagegen wird das Institut nicht hinreichend wahrgenommen.

## **B.II. Zu den Arbeitsschwerpunkten**

Der Arbeitsbereich I: Rüstungskontrolle und Abrüstung widmet sich einem Thema, das auch von anderen Einrichtungen der Friedensforschung bearbeitet wird. Die Bezeichnung des Arbeitsbereichs lässt ein breiteres Forschungsspektrum vermuten als tatsächlich vorhanden ist. Das Thema Massenvernichtungswaffen steht im Mittelpunkt. Die Arbeiten sind auf gutem Niveau. Mit einer institutionellen Stelle für einen Wissenschaftler ist der Arbeitsbereich allerdings zu gering ausgestattet, so dass die Ansprüche eines umfassenden Forschungsplans nicht erfüllt werden können.

Auch die Bezeichnung des Arbeitsbereichs II: Europäische Sicherheitspolitik ist zu umfassend für die tatsächlichen Arbeiten. Der Bereich verfügt zwar über ein schlüssiges Konzept, doch ist dessen Umsetzung noch nicht ganz befriedigend. Die Aus-

wahl der hier bearbeiteten Projekte erscheint willkürlich. Obwohl dieser Bereich personell besser ausgestattet ist als der Arbeitsbereich I, sind die Projekte zu zahlreich, um eine tiefergehende Bearbeitung zu erlauben. Positiv hervorzuheben ist die gute Einbindung des Bundeswehroffiziers und der Stipendiaten des Internationalen Fellowship-Programms Graf Baudissin in diesen Arbeitsbereich.

Im Arbeitsbereich III, in dessen Zentrum die OSZE-Forschung/CORE steht, dagegen zeigt sich die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des IFSH in eindrucksvoller Weise. Hier erreicht das Institut in einzelnen Forschungsprojekten internationales Niveau. Der Arbeitsbereich konnte erhebliche Drittmittel einwerben, so dass auch die personelle Ausstattung besser als in den anderen Bereichen ist. Zudem werden gute, wissenschaftsgestützte Dienstleistungen erbracht. Die Aktivitäten dieses Bereichs insgesamt bieten eine gute Basis für die weitere Arbeit des Instituts.

Im Arbeitsbereich IV: Weltinnenpolitik wiederum sind die Projekte konzeptuell nicht verbunden. Es wurden zudem Themen aufgegriffen, für die keine ausreichende Kompetenz vorhanden ist, wie z. B. Fragen des Völkerrechts, der internationalen Polizei oder des Fluss-Managements. Insbesondere auf dem Gebiet des Völkerrechts wird weder von der existierenden Fachliteratur noch von der Praxis ausreichend Kenntnis genommen. Mit einer institutionellen Stelle für einen Wissenschaftler ist der Arbeitsbereich auch unzureichend ausgestattet. Durch Kooperation mit einem externen Mitarbeiter wurde zwar versucht, zusätzliche Kompetenz zu gewinnen, jedoch reicht die personelle Ausstattung nicht aus.

Für eine relativ kleine Einrichtung (20 Stellen, davon elf für Wissenschaftler) ist das IFSH inzwischen zu arbeitsteilig angelegt. Die Vielzahl der durchgeführten Projekte führt zu einer Zersplitterung und droht zu Lasten gründlicher Bearbeitung zu gehen. Um das vorhandene Potential des Instituts zielgerichteter einsetzen zu können und um eine größere inhaltliche Konsistenz zu erlangen, sollte das IFSH Arbeitsbereiche zusammenlegen und sich auf OSZE-Forschung in Verbindung mit Europäischer Sicherheitspolitik konzentrieren. Dafür sollte die Perspektive einer Zivilisierung von Konflikten maßgebend sein.



Die bisherige mangelnde Kohärenz des Forschungsprogramms zeigt sich auch bei der Auswahl der Drittmittelprojekte, die noch in zu geringem Maße am Forschungsprogramm orientiert ist. Künftig sollte bei der Konzeption und der Übernahme von solchen Projekten ihre Vereinbarkeit mit dem Forschungsprogramm im Vordergrund stehen.

Die Aktivitäten des Instituts auf dem Gebiet der Politikberatung und der Vermittlung von Forschungsergebnissen an die Öffentlichkeit sind zu begrüßen und sollten weitergeführt werden. Dabei ist eine konzentrierte Ausrichtung auf Politik und politikrelevante Multiplikatoren anzuraten.

Theoretische Arbeiten als Fundierung für seine komplexen Dienst- und Politikberatungsleistungen führt das IFSH zwar nicht selbst durch, sondern importiert sie aus dem universitären Bereich; durch eine engere Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg aber könnte dieser Transfer von Erkenntnissen aus der Grundlagenforschung an das IFSH verstetigt und ausgebaut werden (vgl. auch B.V. Zu den Kooperationen, zur Beteiligung an der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses).

### **B.III. Zur Organisation und Ausstattung**

#### **Zur Organisation**

Die bisherige Aufgabenverteilung zwischen den Organen des IFSH ist nicht befriedigend. Dies ist eine der Ursachen, weshalb die wissenschaftliche Qualitätskontrolle nicht in überzeugender Weise wahrgenommen wird. Das IFSH schreibt diese Aufgabe dem Kuratorium und dem Institutsrat zu. Das Kuratorium als übergeordnetes Aufsichtsgremium ist jedoch nicht das geeignete Organ für eine detaillierte Analyse und Bewertung der Leistungen, und dem Institutsrat als internem Gremium, das sich aus dem Wissenschaftlichen Direktor und Vertretern der Mitarbeiter zusammensetzt, fehlt dafür die notwendige Distanz.

Die Leistungsbewertung sollte dem Wissenschaftlichen Beirat übertragen werden. Dieser hat laut Satzung bisher die Aufgabe, die Zusammenarbeit des Instituts mit seiner Stiftung, der Universität Hamburg und anderen Einrichtungen der Friedensforschung im In- und Ausland zu vermitteln. In Zukunft sollte er in erster Linie die Forschungs- und Serviceleistungen der einzelnen Arbeitsbereiche eingehend bewerten und dem Kuratorium darüber detailliert berichten sowie die Institutsleitung bei der langfristigen Forschungsplanung und das Kuratorium bei den Berufungsverfahren für den Wissenschaftlichen Direktor und die leitenden Wissenschaftler beraten. Der Wissenschaftliche Beirat sollte künftig mindestens einmal, möglichst aber zweimal pro Jahr tagen. Er sollte neu konstituiert werden; bei der Berufung der neuen Mitglieder sollte die bisherige Internationalität beibehalten sowie darauf geachtet werden, dass der Beirat gemäß der interdisziplinären Ausrichtung des Instituts fachlich repräsentativ zusammengesetzt ist. Seine Mitglieder sollten für drei Jahre gewählt werden und nur einmal wiederberufen werden können. Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats sollte Mitglied im Kuratorium mit beratender Stimme sein.

Der Institutsrat hat sich insofern bewährt, als er die Mitarbeiter in Planungs- und Entscheidungsprozesse des Instituts einbezieht. Die gleichberechtigte Stellung des Wissenschaftlichen Direktors, der wissenschaftlichen Referenten, der Vertreter der wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiter sowie des nichtwissenschaftlichen Personals im Institutsrat trägt zweifellos zur guten Arbeitsatmosphäre im IFSH bei. Dennoch sind die Zuständigkeiten dieses internen Gremiums zu weitreichend. So kann es über die Einstellung des leitenden wissenschaftlichen Personals, d.h. der Arbeitsbereichsleiter, entscheiden. Der Wissenschaftliche Direktor ist bislang in seinen Entscheidungen in Angelegenheiten der Forschung, der Einstellung des wissenschaftlichen Personals und der Zuordnung dieses Personals zu Forschungsvorhaben an die Beschlüsse des Institutsrats gebunden und hat lediglich ein Vetorecht.

Es wird empfohlen, die Satzung des IFSH so zu ändern, dass künftig das Kuratorium über die Einstellung des leitenden wissenschaftlichen Personals entscheidet. Bei der Änderung der Satzung sollten außerdem die Kompetenzen des Wissenschaftlichen Direktors und des Institutsrats voneinander abgegrenzt werden. Der Wissenschaftliche Direktor sollte über die Einstellung des wissenschaftlichen Personals (mit Aus-

nahme der Abteilungsleiter) entscheiden sowie für die Ausarbeitung und Durchführung des Forschungsprogramms verantwortlich sein; er kann und sollte sich dabei vom Institutsrat beraten lassen. Aufgabe des Institutsrats sollte es sein, Vorschläge für neue Themen und für die Entwicklung des Forschungsprogramms zu diskutieren. Das Forschungsprogramm sollte nach Prüfung durch den Wissenschaftlichen Beirat vom Kuratorium beschlossen werden.

Neben der externen Begutachtung seiner Leistungen durch den Wissenschaftlichen Beirat sollte das IFSH seine Arbeit auch intern stärker überprüfen und hierfür in Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Beirat geeignete Kriterien festlegen.

### **Zur Ausstattung**

Das IFSH ist personell nicht hinreichend ausgestattet, um ein breitgefächertes anspruchsvolles Forschungsprogramm mit der notwendigen Differenzierung ausführen zu können. Nachdem die empfohlene thematische Konzentration und die personelle Umstrukturierung vorgenommen worden sind, sollte der Zuwendungsgeber die Möglichkeit prüfen, das Institut personell weiter auszubauen.

Von den elf institutionellen Stellen für Wissenschaftler sind drei befristet besetzt. Aufgrund der überwiegend dauerhaft besetzten Stellen droht mittelfristig eine Überalterung des wissenschaftlichen Personals. Um die personelle Flexibilität zu erhöhen, wird dem Institut empfohlen, den Anteil befristet besetzter Stellen weiter zu steigern.

Bei der empfohlenen Umstrukturierung des IFSH sollte das Institut erwägen, in etwa zwei Drittel der Wissenschaftlerstellen für das Forschungsprogramm einzusetzen. Ein Drittel der Stellen sollte zur Verfügung gehalten werden, um aktuell auftretende Themen schnell bearbeiten zu können.

Das IFSH ist infolge regelmäßiger Überrollung seines Haushalts finanziell und räumlich nicht gut ausgestattet. Selbst für die technische Ausstattung sowie für die Pflege und Renovierung der Räume reichen die finanziellen Mittel nicht. Durch Umwidmung von Stellen in Mittel ist es dem Institut in letzter Zeit gelungen, die dringendsten

Probleme bei der technischen Ausstattung zu beheben. Diese Eigeninitiative ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, kann aber nicht regelmäßig vom Institut erwartet werden, da sie zu Lasten der wissenschaftlichen Ausstattung geht. Dem Zuwendungsgeber wird eine angemessene Anhebung des Sachmitteleinsatzes empfohlen.

Das Institutsgebäude ist für die Beschäftigten, deren Zahl infolge verstärkter Drittmittelwerbung in den letzten Jahren stark gestiegen ist, zu klein geworden. Selbst der Keller wird zur Unterbringung von Personal genutzt; mehrere Büros sind überbelegt. Zudem ist das Gebäude des IFSH renovierungsbedürftig.

Der geplante Erweiterungsbau würde nur teilweise Abhilfe für das Raumproblem des IFSH schaffen; das Institut benötigt unter anderem auch zusätzliche Flächen für die Bibliothek, die Sammlung von Materialien und die Unterbringung von Gastwissenschaftlern. Durch die Ansiedlung im Stadtteil Blankenese ist das Institut vor allem zur Universität nicht verkehrsgünstig gelegen. Zwar sind die Führungsakademie der Bundeswehr und das Internationale Institut für Politik und Wirtschaft (Haus Rissen), mit denen das IFSH zusammenarbeitet, ebenfalls in diesem Ortsteil ansässig, doch wären die Nähe zur Universität Hamburg und die damit gegebenen Möglichkeiten zur Intensivierung der Kooperation für die Forschungsarbeit des Instituts von größerer Bedeutung. Dem Land wird aus diesen Gründen empfohlen zu prüfen, ob eine angemessene neue Unterkunft für das IFSH mit ausreichendem Raumangebot und seinen Anforderungen entsprechender Infrastruktur (vor allem EDV-Vernetzung) in der Nähe der Universität für das Institut förderlicher wäre als ein Ausbau; sollte diese Prüfung zu einem positiven Ergebnis führen, müsste baldmöglichst ein Umzug des Instituts in das neue Gebäude veranlasst werden. Sollte das Ergebnis der Prüfung negativ sein, müsste der Um- und Ausbau des gegenwärtigen Institutsgebäudes sofort in Angriff genommen werden. Diese Lösung hätte auch den Vorteil, dass die vom IFSH dafür eingeworbenen erheblichen Sponsorenmittel genutzt werden könnten.

Die Ausstattung der Bibliothek des IFSH erscheint für tiefere wissenschaftliche Arbeiten nicht ausreichend. Es ist zu prüfen, ob eine Aufstockung des Bibliotheksetats für das IFSH erforderlich ist.

Bei der Drittmittelinwerbung hat das IFSH gute Erfolge erzielt und dadurch sein Personal nahezu verdoppeln können. Die Aktivitäten der vier Arbeitsbereiche sind auf diesem Gebiet allerdings sehr unterschiedlich ausgeprägt: Während der Arbeitsbereich II: Europäische Sicherheit in den letzten drei Jahren gar keine Mittel eingeworben hat, kann der Arbeitsbereich III: Zentrum für OSZE-Forschung mehr als doppelt so viele Mittel wie die beiden übrigen Arbeitsbereiche zusammen vorweisen. Ihm ist es auch als einzigem gelungen, Mittel der DFG einzuwerben. Nach der empfohlenen Umstrukturierung sollte sich der personell verstärkte Schwerpunkt Europäische Sicherheit intensiv um Einwerbung von Drittmitteln bemühen. Dem IFSH wird außerdem empfohlen, zur Steigerung seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit künftig mehr Mittel zu beantragen, die im Wettbewerb nach einem Peer-Review-Verfahren vergeben werden, wie z. B. DFG- oder EU-Fördermittel.

#### **B.IV. Zu den Veröffentlichungen und Tagungen**

Die Publikationstätigkeit des IFSH ist beeindruckend. Zwar wird nur im geringem Maße in referierten Fachzeitschriften, dafür aber in verstärktem Maße in Buchform publiziert. Das Institut gibt selbst wichtige Handbücher (z. B. das *Security Handbook*) heraus und verfasst auf relativ hohem Niveau Berichte, die die Öffentlichkeit über die neuesten Entwicklungen auf seinem Arbeitsfeld informieren. Um das wissenschaftliche Ansehen des IFSH weiter zu erhöhen, sollten seine Mitarbeiter anstreben, ihre Forschungsergebnisse künftig verstärkt in referierten Fachzeitschriften zu veröffentlichen.

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrads des IFSH im Ausland sollten seine wissenschaftlichen Mitarbeiter in stärkerem Maße als bisher an internationalen Fachveranstaltungen aktiv teilnehmen.

## **B.V. Zu den Kooperationen, zur Beteiligung an der Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Die Universität Hamburg mit ihrem breiten Fächerspektrum sowie verschiedene Institutionen in ihrem Umfeld (z. B. das Deutsche Übersee-Institut oder das HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung) bieten dem IFSH ein vielfältiges Potential für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Friedensforschung.

Dieses Potential müsste allerdings noch besser zusammengeführt und gebündelt werden. Es ist zu begrüßen, dass die Universität Hamburg entsprechende Maßnahmen plant. Da die Universität zurzeit aus Einsparungsgründen erhebliche Stellenkürzungen durchführen muss, könnte sie das Potential der außeruniversitären Einrichtungen in ihrem Umfeld nutzen, um neue Schwerpunkte aufzubauen oder bestehende Schwerpunkte zu verstärken.

Bislang haben die Universität Hamburg und IFSH keine gemeinsamen Berufungen durchgeführt, und ein formaler Kooperationsvertrag besteht nicht. Gemeinsame Forschungsprojekte gibt es kaum. Die Zusammenarbeit besteht aus Beiträgen von Mitarbeitern des IFSH zur Hochschullehre und gemeinsamen Veranstaltungen von Universität und Institut, wie z. B. der Veranstaltungsreihe „Wissenschaft und Praxis im Dialog“. Die Beziehungen sollen künftig durch den postgraduellen Master-Studiengang „Friedensforschung und Sicherheitspolitik“ intensiviert werden. Auf dem Gebiet der Forschung ist ein interdisziplinärer Verbund zum Thema „Praktische und synergetische Verfahren und Methoden der Deeskalation für begrenzte Konfliktszenarien (Tool-Box-Verfahren)“ geplant.

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Intensivierung der Beziehungen zwischen beiden Einrichtungen werden begrüßt. Der Vorschlag des IFSH, im Zuge der Einrichtung des Master-Studienganges einen Kooperationsvertrag über das Gesamtverhältnis beider Institutionen abzuschließen, wird nachdrücklich unterstützt. Im Kooperationsvertrag sollte vorgesehen werden, die Stellen des Wissenschaftlichen Direktors und seiner beiden Stellvertreter in gemeinsamer Berufung zu besetzen.

Universität und Institut sollten künftig mehr gemeinsame Forschungsprojekte entwickeln. Zur weiteren Verstärkung seiner interdisziplinären Arbeit sollte das IFSH insbesondere seine Beziehungen zu den Natur- und Wirtschaftswissenschaftlern sowie den Völkerrechtlern der Universität Hamburg ausbauen.

Die Universität wird ferner gebeten, dem IFSH, dem Betreuung im EDV-Bereich fehlt, Unterstützung auf diesem Gebiet zu geben. Eine entsprechende Vereinbarung könnte in den Kooperationsvertrag aufgenommen werden.

Hinsichtlich der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses im IFSH fällt auf, dass in den letzten drei Jahren relativ viele Nachwuchswissenschaftler in Forschungsarbeiten des Instituts eingebunden wurden, aber nur eine/r die Promotion auch abschloss. Dies hängt nur zum Teil damit zusammen, dass qualifizierte junge Wissenschaftler vor dem Ende ihrer Promotion von anderen Institutionen abgeworben werden. Eine weitere Ursache ist darin zu sehen, dass viele Doktoranden nicht mit dem Thema ihrer Dissertation in die Institutsarbeit eingebunden sind, sondern für andere Aufgaben eingesetzt werden. Zudem unterstützt das Institut den zügigen Abschluss der Doktorarbeiten nicht hinreichend. Dem IFSH wird empfohlen, Doktoranden mit Dissertationsthemen auszuwählen, die in das Forschungsprogramm des Instituts passen, und sie darin zu unterstützen, ihre Promotion nach maximal drei Jahren abzuschließen. Eine Beteiligung des IFSH an einem Graduiertenkolleg ist wünschenswert.

Im außeruniversitären Bereich hat das IFSH verschiedene Kooperationsbeziehungen aufgebaut, z. B. zur Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt/Main, zur Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft, Heidelberg, zum *Bonn International Center for Conversion* (BICC) oder zum Institut für Entwicklung und Frieden an der Universität Duisburg.

Zwischen dem IFSH und Einrichtungen der Bundeswehr besteht eine gute Zusammenarbeit. Die regelmäßige Einbindung eines Offiziers der Bundeswehr in die wissenschaftliche Arbeit im Institut ist im Sinne des gegenseitigen Austausches zu begrüßen.

Das Internationale Baudissin-Fellowship-Programm für Offiziere und zivile Experten aus Staaten Ost- und Mitteleuropas stellt eine Bereicherung für die Arbeit des Instituts und eine Besonderheit des IFSH dar, durch die es sich von anderen verwandten Einrichtungen abhebt. Eine Fortsetzung des Programms, dessen Förderung durch die Volkswagen-Stiftung demnächst ausläuft, wäre sehr zu wünschen. Es ist erfreulich, dass sich das Bundesministerium für Verteidigung bereit erklärt hat, zwei der bislang vier Stipendiaten pro Jahr zu finanzieren.

Abgesehen von seinen Verbindungen nach Ost- und Mitteleuropa durch das Baudissin-Fellowship Programm hat das IFSH noch zu wenig Beziehungen zu ausländischen Einrichtungen aufgebaut. Insbesondere zu den sehr aktiven Institutionen der friedensrelevanten Forschung in den USA (*International Relations, security studies, peace/conflict research*) fehlen dem IFSH Kontakte, ebenso zu verwandten Forschungseinrichtungen in Frankreich; infolgedessen waren bislang kaum Gastwissenschaftler aus den USA und dem westlichen Europa am IFSH. Dem Institut wird empfohlen, Kontakte zu internationalen Einrichtungen zu suchen.<sup>6)</sup> Zur Verbesserung seiner Kooperationsbeziehungen und zur Gewinnung von zusätzlicher externer Kompetenz sollte es zudem die Möglichkeit prüfen, die Position eines „Auswärtigen wissenschaftlichen Mitglieds“ im Institut zu einzurichten, wie es in vielen Max-Planck-Instituten üblich ist.

## **B.VI. Zusammenfassende Bewertung**

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg ist eine leistungsfähige Einrichtung, die auf der Grundlage eigener anwendungsorientierter Forschung komplexe Dienst- und Beratungsleistungen für Politik und Öffentlichkeit erbringt. Als Mittler zwischen der universitären Grundlagenforschung und der Praxis erfüllt es eine wichtige Funktion.

---

<sup>6)</sup> Vermittelnd könnte hierbei die gesamteuropäisch ausgerichtete *Standing Group of International Relations* des *European Consortium for Political Research* (ECPR) wirken.



Seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes befindet sich das IFSH in einer Umbruchsphase. Es hat neue inhaltliche Schwerpunkte gefunden, mit interdisziplinärer Arbeit begonnen und im Jahre 2001 erstmals ein Forschungsprogramm erstellt. Mit der OSZE-Forschung hat es ein wichtiges, von verwandten Forschungsinstitutionen nicht bearbeitetes Thema gewählt. Singulär ist auch die Zusammenarbeit mit Offizieren und zivilen Experten aus Ost- und Mitteleuropa im Rahmen des Internationalen *Fellowship*-Programms Graf Baudissin.

Zur weiteren Verbesserung seiner Leistungsfähigkeit wird dem Institut empfohlen, durch personelle Umschichtungen sein Forschungsprogramm auf zwei Schwerpunkte – Europäische Sicherheitspolitik und OSZE-Forschung – zu konzentrieren und sich bei der Auswahl von Drittmittelprojekten am Forschungsprogramm zu orientieren. Bei dieser Umstrukturierung sollte erwogen werden, zwei Drittel des wissenschaftlichen Personals in den beiden Schwerpunkten einzusetzen und ein Drittel für die schnelle Bearbeitung aktueller Themen vorzusehen. Im Sinne einer größeren personellen Flexibilität sollten künftig mehr institutionelle Stellen für Wissenschaftler befristet besetzt werden.

Sowohl bei der Drittmittelinwerbung als auch bei der Publikationstätigkeit kann das IFSH insgesamt gute Erfolge vorweisen. Zur Steigerung seines Ansehens im wissenschaftlichen Bereich sollten seine Mitarbeiter künftig mehr in referierten Fachzeitschriften veröffentlichen und sich verstärkt um Mittel bemühen, die im Wettbewerb nach einem Peer-Review-Verfahren vergeben werden.

Die Kooperation mit der Universität Hamburg sollte durch das Abschließen eines Kooperationsvertrages, durch gemeinsame Berufungen und durch gemeinsame Forschungsarbeit intensiviert werden. Zur weiteren Verstärkung seiner interdisziplinären Arbeit sollte das IFSH insbesondere seine Beziehungen zu den Natur- und Wirtschaftswissenschaftlern der Universität Hamburg ausbauen. Zur besseren Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses sollte das Institut die von ihm betreuten Doktoranden an ihren eigenen Dissertationsthemen arbeiten lassen und sie zur Beendigung ihrer Promotion nach maximal drei Jahren anhalten. Es sollte sich an Graduiertenkollegs beteiligen.

Da sein Wirkungskreis bislang auf Deutschland beschränkt ist, wird dem Institut empfohlen, in verstärktem Maße Kontakte zu internationalen Einrichtungen – z. B. zu US-amerikanischen und französischen Institutionen - aufzubauen. Zur Verbesserung seiner Kooperationsbeziehungen und zur Gewinnung von zusätzlicher externer Kompetenz sollte es die Möglichkeit zu prüfen, ähnlich wie viele Max-Planck-Institute die Position eines „Auswärtigen wissenschaftlichen Mitglieds“ im Institut einzurichten. Die Mitarbeiter des IFSH sollten in höherem Maße als bisher an internationalen Fachtagungen aktiv teilnehmen.

Parallel zum Umstrukturierungsprozess ist die Satzung des Instituts zu ändern. Der neu zu konstituierende Wissenschaftliche Beirat sollte künftig die Aufgabe der Qualitätsbewertung übernehmen; außerdem sollte er Institutsleitung und Kuratorium in der Forschungsplanung und bei der Auswahl wissenschaftlichen Personals beraten. Er sollte künftig mindestens einmal, möglichst aber zweimal pro Jahr tagen. Das Kuratorium sollte künftig über die Einstellung leitenden wissenschaftlichen Personals wie der Arbeitsbereichsleiter entscheiden, und ihm sollte die Beschlussfassung über die Forschungsplanung obliegen. Bei der Änderung der Satzung sollten auch die Kompetenzen des Wissenschaftlichen Direktors und des Institutsrats voneinander abgegrenzt werden. Der Wissenschaftliche Direktor muss für die Ausarbeitung und Durchführung des Forschungsprogramms sowie Einstellung des wissenschaftlichen Personals verantwortlich sein. Neben der externen Qualitätsbewertung durch den Wissenschaftlichen Beirat sollte das IFSH auch eine interne Leistungsbewertung durchführen.

Die räumliche Ausstattung des IFSH ist in schlechtem Zustand und nicht ausreichend für den Personalzuwachs des Instituts.

Dem Land wird empfohlen zu prüfen, ob eine angemessene neue Unterkunft für das IFSH in der Nähe der Universität für das Institut förderlicher wäre als ein Erweiterungsbau. Bei positivem Ergebnis dieser Prüfung müsste baldmöglichst der Umzug des Instituts in das neue Gebäude in die Wege geleitet werden. Bei negativem Ergebnis der Prüfung müsste der Um- und Ausbau des gegenwärtigen Institutsgebäudes mit Hilfe von Sponsorenmitteln sofort eingeleitet werden.

## Anhang 1-5

### Anhang 1

#### Organigramm des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik

Stand: 1. Juli 2001

Wissenschaftlicher Direktor			
Stellvertretender Wissenschaftlicher Direktor		Stellvertretender Wissenschaftlicher Direktor	
Sekretariate	Verwaltung	Bibliothek/ Dokumentation	Öffentlichkeitsarbeit/ Assistenz der Geschäftsführung

Arbeitsbereich I Rüstungskontrolle und Abrüstung
--

Arbeitsbereich II Europäische Sicherheitspolitik
--

Zentrum für OSZE-Forschung (CORE)
---

Arbeitsbereich IV Weltinnenpolitik
---------------------------------------

## Anhang 2

### Stellenplan des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (ohne Drittmittel)

Stand: 1. Juli 2001

Stellenbezeichnung	Wertigkeit der Stellen (Besoldungs- / Vergütungsgruppe)	Zahl der Stellen insgesamt (Soll)
Stellen für wissenschaftliches Personal	Ia	1,0
	Ib	3,0
	IIa	5,0
	III/IIa	1,0
	B5	1,0
Zwischensumme		11,0
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	IIa	1,0
	Vb/IVb	2,0
	Vc/Vb	1,0
	VIb	1,0
	VII	1,0
	Lohngruppe I	1,0
	Studentische Hilfskräfte	2,0
Zwischensumme		9,0
<b>I n s g e s a m t</b>		<b>20,0</b>

Quelle: IFSH

### Anhang 3

Verteilung der Stellen für wissenschaftliches Personal  
im Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik  
auf die einzelnen Arbeitsbereiche (Ist)

Stand: 1. Juli 2001

Abteilung/Arbeitsbereich	institutionelle Stellen			drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ)			Doktorandenstellen (inkl. Annex, Drittmittel etc.)			Stellen für wissenschaftliches Personal		
	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt
Institutsleitung	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
Rüstungskontrolle und Abrüstung	1,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	2,0	1,0	-
Europäische Sicherheitspolitik	3,0	2,0	0,5	-	-	-	1,0	1,0	-	4,0	3,0	0,5
Zentrum OSZE-Forschung	3,0	1,0	0,5	3,5	3,5	-	-	-	-	6,5	4,5	0,5
Weltinnenpolitik	1,0	-	-	2,5	2,5	-	-	-	-	3,5	2,5	-
<b>Insgesamt</b>	<b>11,0</b>	<b>3,0</b>	<b>1,0</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>19,0</b>	<b>11,0</b>	<b>1,0</b>

Quelle: IFSH

### Anhang 4

Vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik  
in den Jahren 1998 bis 2000 eingeworbene  
Drittmittel und Drittmittelgeber

Abteilung/Arbeitsbereich	Drittmittelgeber	Drittmittel in TDM (gerundet)			Summe
		1998	1999	2000	
Rüstungskontrolle und Abrüstung	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	393	80	473
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	200 <sup>1)</sup>	200
	Sonstige	-	-	-	-
<b>Summe</b>		-	393	280	673
Europäische Sicherheit	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	-	-	-
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
<b>Summe</b>		-	-	-	-
Zentrum für OSZE- Forschung (CORE)	DFG	678	-	-	678
	Bund	-	600	40	640
	Land/Länder	-	26	-	26
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	600 <sup>2)</sup>	600
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	64	64
<b>Summe</b>		678	626	704	2.008
Weltinnenpolitik	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	442	20	462
	Land/Länder	15	-	-	15
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	200	-	-	200
	Sonstige	-	-	-	-
<b>Summe</b>		215	442	20	677
Summen Drittmittelgeber	DFG	678	-	-	678
	Bund	-	1.435	140	1.575
	Land/Länder	15	26	-	41
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	600	600
	Stiftungen	200	-	200	400
	Sonstige	-	-	64	64
<b>Insgesamt</b>		<b>893</b>	<b>1.461</b>	<b>1.004</b>	<b>3.358</b>

1) Zuzüglich 110 TDM für JANUS/Darmstadt, die über das IFSH verwaltet werden.

2) Spenden für Anbau IFSH anlässlich Gründung CORE am 6.1.2000

## **Anhang 5**

### Verzeichnis der vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik eingereichten Unterlagen

- Antworten auf den Fragebogen des Wissenschaftsrates
- Organigramm
- Satzung
- Forschungsprogramm 2001/2002 des IFSH und Forschungspläne 2001/2002 der vier Abteilungen
- Wirtschaftsplan 2001
- Jahresbericht 2000 (Entwurf)
- Stellenplan und Stellenverteilungsplan sowie namentliche Liste der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Liste nach Dienstbezeichnungen
- Übersichten über Drittmittelwerbung und –ausgaben 1998-2000 mit Projektlisten
- Literaturliste einschließlich quantitativer Übersicht sowie Listen der Zeitungsbeiträge, Hörfunkmanuskripte und Rezensionen 1998-2000
- Liste der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und des Kuratoriums mit Angabe des Beginns ihrer Zugehörigkeit
- Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts 1998-2000
- Gastwissenschaftler am IFSH und Gastaufenthalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IFSH 1998-2001
- Liste der 1998-2000 am Institut abgeschlossenen Promotions- und Habilitationsvorhaben
- Liste der Kooperationsverträge des Instituts